



Stadtratssitzung

Donnerstag, 9. November 2006, 17.00 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 26 vom 21. September 2006)	
2. Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR); Teilrevision gestützt auf Antrag der Kommission Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) (Thomas Göttin, SP/JUSO/Thomas Weil, SVP/JSVP/Franziska Schnyder, GB/JA!) (gestützt auf Art. 80 Geschäftsreglement): Zuteilung Wohnbaufonds neu an FSU (zuständig bisher PVS); Fristverlängerung (verschoben vom 21.09.2006) (BAK: Friedli/Stv. Aeberhard)	06.000223
3. Pflegeheim Kühlewil: Reglement über die Spezialfinanzierung (RSPK) (vorbehältlich Verabschiedung in der SBK-Sitzung vom 30.10.2006) (SBK: Keller / BSS: Olibet)	06.000233
4. Motion Simon Röthlisberger/Erik Mozsa (JA!) vom 27. Mai 2004: Jugendprojekte im Gaskessel fördern; Abschreibung (SBK: Bader / BSS: Olibet)	04.000359
5. Überbauung Weissenstein/Neumatt: Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen; Verpflichtungskredit (verschoben vom 19.10.2006) (PVS: Mozsa / TVS: Rytz)	06.000226
6. Überbauung Brünnen Nord: Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen; Verpflichtungskredit (verschoben vom 19.10.2006) (PVS: Mozsa / TVS: Rytz)	06.000227
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Ein sinnvoller Umgang mit Beleuchtung – Verminderung der Lichtverschmutzung (TVS: Rytz)	06.000078
8. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Hat eigentlich Rot Grün abgelöst oder gibt es noch einen weiteren Farbenmix beim öV? (TVS: Rytz)	06.000155
9. Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): Zum Schutz von Bevölkerung und Kindern vor gefährlichen Hunden (SUE: Hayoz)	06.000091
10. Postulat Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Stärkung der Gemeindeautonomie bei der Erhebung der Hundetaxe für gefährliche Hunde (SUE: Hayoz)	06.000092
11. Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB): Botschaftsschutz: Polizeikompetenzen für die Armee – wie weiter ab 01.01.2008? (SUE: Hayoz)	06.000129
12. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): EURO 08: Sicherheit vor Belästigungen und Ausschreitungen im öffentlichen Raum (SUE: Hayoz)	06.000142
13. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Wohnstadt Bern: Wohnen- und Freizeitnutzung (SUE: Hayoz)	06.000168

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 30	1569
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.40 Uhr	1571
Traktandenliste	1572
1 Protokollgenehmigung.....	1572
2 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR); Teilrevision gestützt auf Antrag der Kommission Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) (Thomas Göttin, SP/JUSO/Thomas Weil, SVP/JSVP/Franziska Schnyder, GB/JA!) (gestützt auf Art. 80 Geschäftsreglement): Zuteilung Wohnbaufonds neu an FSU (zuständig bisher PVS); Fristverlängerung	1572
3 Pflegeheim Kühlewil: Reglement über die Spezialfinanzierung (RSPK).....	1573
4 Motion Simon Röthlisberger/Erik Mosza (JA!) vom 27. Mai 2004: Jugendprojekte im Gaskessel fördern; Abschreibung	1574
5 Überbauung Weissenstein/Neumatt: Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen; Verpflichtungskredit	1575
6 Überbauung Brünnen Nord: Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen; Verpflichtungskredit	1575
7 Motion Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Sinnvoller Umgang mit Beleuchtung – Verminderung der Lichtverschmutzung	1576
8 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Hat eigentlich Rot Grün abgelöst oder gibt es noch einen weiteren Farbenmix beim öV?.....	1580
9 Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): Zum Schutz von Bevölkerung und Kindern vor gefährlichen Hunden	1581
10 Postulat Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Stärkung der Gemeindeautonomie bei der Erhebung der Hundetaxe für gefährliche Hunde	1584
11 Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB): Botschaftsschutz: Polizeikompetenzen für die Armee – wie weiter ab 1.1.2008?.....	1594
12 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): EURO 08: Sicherheit vor Belästigungen und Ausschreitungen im öffentlichen Raum.....	1600
13 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Wohnstadt Bern: Wohnen- und Freizeitnutzung	1602
Eingänge	1606

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.40 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Christoph Müller
Philippe Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Anastasia Falkner
Natalie Imboden

Corinne Mathieu
Erich Ryter

Rolf Schuler
Ueli Stückelberger

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Traktandenliste

Die Traktanden 5 und 6 sowie 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 26 vom 21. September 2006 wird mit Dank an die Verfasserin und den Verfasser und mit folgenden Korrekturen genehmigt: Im Votum von Myriam Duc auf Seite 1347 muss es korrekt heissen:

1. *Myriam Duc* (GB) für ~~die GB/JA!-Fraktion~~: ...
2. ... Den vom Schulamt vorgelegten Verteilschlüssel erachtet ~~unsere Fraktion~~ **das Grüne Bündnis** als unbefriedigend.“
3. ... ~~Unsere Fraktion~~ **Das Grüne Bündnis** bedauert dies.
4. ... mit dem neuen Verteilschlüssel gehen wertvolle Erfahrungen verloren. **Gerade im Zusammenhang mit integrativen Modellen und integrativen Schulversuchen sind solche besonderes wichtig. Wir sind gespannt, wie sich die FDP-Vertretung für die Anliegen und Bedürfnisse des Quartiers im Schulkreis im Norden einsetzen wird.**

2 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR); Teilrevision gestützt auf Antrag der Kommission Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) (Thomas Göttin, SP/JUSO/Thomas Weil, SVP/JSVP/Franziska Schnyder, GB/JA!) (gestützt auf Art. 80 Geschäftsreglement): Zuteilung Wohnbaufonds neu an FSU (zuständig bisher PVS); Fristverlängerung

Geschäftsnummer 06.000223 / 06/222

Antrag der Budget- und Aufsichtskommission (BAK):

Die BAK beantragt Fristverlängerung bis Ende Januar 2007.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Kommission BAK: Die BAK hat an einer ihrer Sitzungen im Oktober beschlossen, dass sie mit diesem Antrag im Moment nicht weiterfahren, sondern dem Stadtrat bis Ende Januar 2007 eine Fristverlängerung für die Behandlung beantragen möchte, weil wir über die Meinungen der PVS und der Fraktionen noch zu wenig informiert sind. Ich bitte den Rat, dieser Fristverlängerung zuzustimmen. Es handelt sich hierbei um eine rein formelle Sache, weil wir das Ganze nicht vor Ende Jahr bearbeiten können. Die Arbeitsteilung zwischen den beiden Kommissionen PVS und FSU können wir dann im neuen Jahr besprechen.

Beschluss

Der Antrag der BAK auf Fristverlängerung ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

3 Pflegeheim Kühlewil: Reglement über die Spezialfinanzierung (RSPK)

Geschäftsnummer 06.000233 / 06/244

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat erlässt das Reglement über die Spezialfinanzierung „Pflegeheim Kühlewil“.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998¹ der Stadt Bern.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 13. September 2006

Ruedi Keller (SP) für die Kommission SBK: Auf den 1. Januar 2006 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern im Bereich der stationären Langzeitpflege die personenorientierte Heimfinanzierung eingeführt. Im Rahmen des Ermächtigungsverfahrens gemäss Sozialhilfegesetz sind die Gemeinden beauftragt, mit ihren Pflegeheimen Leistungsverträge abzuschliessen. Ein ähnliches Verfahren gilt auch in anderen Bereichen des Sozialhilfegesetzes wie beispielsweise der Spitex. Alle anderen Heime im Kanton Bern, ausser das Pflegeheim Kühlewil, sind zum grössten Teil im Verein Domicil zusammengefasst oder privatrechtlich organisiert und arbeiten bereits mit solchen Leistungsverträgen. Das Pflegeheim Kühlewil ist das einzige im Kanton Bern, welches Teil einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung ist. Aus diesem Grund muss es anders behandelt werden. Um eine ähnliche Lösung wie für die anderen Heime anbieten zu können, schlägt der Gemeinderat deshalb eine Spezialfinanzierung vor und legt das entsprechende Reglement vor, welches heute Abend beraten und verabschiedet werden soll. Im Falle des Pflegeheims Kühlewil kann die Stadtverwaltung nicht mit sich selbst einen Leistungsvertrag abschliessen. Für das Pflegeheim Kühlewil gelten die üblichen Steuerungsinstrumente, welche uns als Parlament über NSB, Budget, Ziele und Kennzahlen zur Verfügung stehen. Um die Möglichkeit einer grösseren finanziellen Transparenz zu schaffen, damit auch betriebswirtschaftliche Anreize entstehen können und die unternehmerische Verantwortung erhöht werden kann, schlägt der Gemeinderat vor, in Kühlewil im Rahmen einer Spezialfinanzierung über das Reglement eine transparente Rechnung zu führen. Das Reglement wurde anhand des Musterleistungsvertrages erstellt, welchen der Kanton bereitstellt. Das Reglement ist allerdings sehr viel schlanker. Die Leistungsverträge sind drei bis vier Seiten lang. Mit dem Reglement wird das Wichtigste geregelt, insbesondere Einlagen und Entnahmen durch die Stadt. Damit regeln wir was die Stadt für den Finanz- und Lastenausgleich beantragen kann. Denn die Differenz zwischen dem Sozialtarif, welcher als Minimaltarif für die bedürftigen Heimbewohnerinnen und -bewohner definiert ist, und dem wirklichen Tarif muss durch die Gemeinde aufgebracht werden. Diese Differenz wird später durch den Kanton abgegolten. Im vorliegenden Reglement wird des Weiteren geregelt, wie Gewinne und Verluste erzielt und wie die Gewinne verwendet werden können. Es können Reserven angelegt oder kleinere Investitionen zum Wohl der Heimbewohnerinnen und -bewohner innerhalb der Finanzkompetenz der einzelnen Organe getätigt werden. Die Finanzkompetenz liegt bei 10 000 Franken für die Heimleitung, 50 000 Franken für den Vorstand, bis 300 000 Franken für den Gemeinderat, während höhere Beträge in der Kompetenz des Stadtrats liegen. Die Kommission SBK hat das Reglement beraten und nach kurzer Beratung beschlossen, das vorliegende Reglement zur Zustimmung zu empfehlen.

¹ GO; SSSB 101.1

Fraktionserklärungen

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Seit dem 1. Januar 2006 sind die Gemeinden des Kantons dazu verpflichtet, mit Pflegeheimen einen Leistungsvertrag abzuschliessen. Mit dem neuen Verrechnungssystem können Gewinne und Verluste ausgewiesen werden. Dies schafft Transparenz und gibt Anreize zu einem wirtschaftlichen Denken und Handeln. Da das Pflegeheim Kühlewil ein Teil der Stadtverwaltung ist, und diese mit sich selber natürlich keinen Vertrag abschliessen kann, hat man das Reglement über die Spezialfinanzierung geschaffen. Damit kann eine eigene Rechtspersönlichkeit simuliert und das Ganze inhaltlich einem Leistungsvertrag gleichgestellt werden. Zielsetzung und Leistung sind damit klar definiert. Die SVP/JSVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass man sich mit dieser Lösung auf dem richtigen Weg befindet. Aus diesem Grund unterstützen wir das neue Reglement mit seinen Vorgaben.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Die Vorlage bewegt sich im relativ engen vorgegebenen gesetzlichen Rahmen. Das Geschäft war in der Kommission unbestritten und wird es wohl auch heute Abend sein. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Reglement über die Spezialfinanzierung „Pflegeheim Kühlewil“ mit 60 : 0 Stimmen zu. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

4 Motion Simon Röthlisberger/Erik Mosza (JA!) vom 27. Mai 2004: Jugendprojekte im Gaskessel fördern; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000359 / 06/234

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 29. August 2006

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Kommission SBK: Das vorliegende Geschäft wurde von der Kommission SBK einstimmig verabschiedet und wir empfehlen dem Rat, dieser Abschreibung zuzustimmen. Die Motion wurde eingereicht, weil eine Kürzung des Budgets des Beitrags drohte, welchen die Stadt dem Gaskessel via Leistungsvertrag zahlt. Dies konnte man rückgängig machen. Auch die Motionäre sind mit dieser Abschreibung einverstanden.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion Simon Röthlisberger/Erik Mosza (JA!) ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

5 Überbauung Weissenstein/Neumatt: Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen; Verpflichtungskredit

Geschäftsnummer 06.000226 / 06/236

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt „Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Weissenstein/Neumatt“.
2. Der Stadtrat bewilligt für den Bau der 4 unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Weissenstein/Neumatt einen Kredit von Fr. 418 944.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I870XXXX (Kostenstelle 870200). Die zu erwartenden Beitragsleistungen Dritter werden ausschliesslich zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, die Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die Abfallentsorgung in der Überbauung Weissenstein/Neumatt für die Baufelder B3, B4, B5, K3/4 zu genehmigen.
4. Er ermächtigt den Gemeinderat, den Leistungsvertrag betreffend Übernahme der öffentlichen Abfallentsorgung in der Überbauung Neumatt zwischen der Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Köniz zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. September 2006

6 Überbauung Brünnen Nord: Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen; Verpflichtungskredit

Geschäftsnummer 06.000227 / 06/237

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt „Bau von unterirdische Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Brünnen Nord“.
2. Der Stadtrat bewilligt für den Bau der 10 unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Brünnen Nord einen Kredit von Fr. 874 863.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I870XXXX (Kostenstelle 870200). Die zu erwartenden Beitragsleistungen Dritter werden ausschliesslich zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, die Vereinbarung über die Erstellung und den Unterhalt der Entsorgungsanlagen in der Wohnüberbauung Brünnen Nord zwischen der Stadt Bern und der Infrastrukturgenossenschaft Brünnen Nord zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. September 2006

Der Vorsitzende *Peter Künzler*: In der Tischaufgabe wird zu den Traktanden 5 und 6 erläutert, dass die Kommission PVS diese beiden Geschäfte noch einmal verschieben möchte. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dies nicht der Fehler der Verwaltung ist, sondern dass bei der Zustellung der nachgeforderten Wirtschaftlichkeitsrechnung bei der zuständigen Direktion eine Panne geschehen ist.

Ordnungsanträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS):

1. Aufgrund der verspäteten Zustellung der Wirtschaftlichkeitsrechnung für die unterirdische Hauskehricht-Sammelstelle in der Überbauung Weissenstein/Neumatt hält die PVS eine neuerliche Beratung des Geschäfts in der vorberatenden Kommission für notwendig und beantragt deshalb eine Verschiebung auf eine spätere Stadtratssitzung.
2. Aufgrund der verspäteten Zustellung der Wirtschaftlichkeitsrechnung für die unterirdische Hauskehricht-Sammelstelle in der Überbauung Brünnen Nord hält die PVS eine neuerliche Beratung des Geschäfts in der vorberatenden Kommission für notwendig und beantragt deshalb eine Verschiebung auf eine spätere Stadtratssitzung.

Beschluss

Der Verschiebungsantrag der Kommission PVS zu Traktandum 5 und 6 ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

7 Motion Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Sinnvoller Umgang mit Beleuchtung – Verminderung der Lichtverschmutzung

Geschäftsnummer 06.000078 / 06/262

Mittels Beleuchtung wird eine Stadt in der Nacht sichtbar. Wir nehmen wahr, was im Dunkeln liegt. Wir orientieren uns und finden unseren Weg. Licht vermittelt uns Sicherheit und Wohlfühl.

Bisher wurde die Beleuchtung der Stadt Bern in weiten Teilen nach funktionalen Überlegungen projektiert und umgesetzt.

Auf politische Initiative hin, wurde in der Stadt Zürich in den letzten Jahren ein Schmuckbeleuchtungskonzept (Plan Lumiere) erarbeitet und umgesetzt. Auch andere Städte wie z.B. Basel erarbeiteten ein solches Konzept.

Der Plan Lumiere will ein bewusstes, kreatives Gestalten der Beleuchtung bewirken. Er beschränkt sich nicht auf die Sehenswürdigkeiten, sondern bezieht auch die Quartiere in das Beleuchtungskonzept mit ein.

Wichtige Grundsätze der Schmuckbeleuchtung:

- Sie darf die Stadtbeleuchtung weder konkurrenzieren noch überstrahlen.
- Sie darf nicht zusätzlich beleuchten.
- Sie beruht auf einem achtsamen, künstlerischen Umgang mit Licht.
- Sie wird nur dort eingesetzt, wo es städtebaulich Sinn macht.

Lichtverschmutzung und deren Auswirkungen sind ernstzunehmende Probleme, welche angegangen werden müssen. Die Frage „Was soll wie und wie lange beleuchtet werden?“ muss beantwortet werden. Wichtige Punkte in diesem Zusammenhang sind die Verminderung des Streulichts und eine Regelung der Reklamebeleuchtung.

Ein neues Beleuchtungskonzept der Stadt Bern im oben beschriebenen Sinne wird ihr nächtliches Erscheinungsbild aufwerten, die Natur schonen, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken und die Quartiere werden an Attraktivität gewinnen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

Ein Beleuchtungskonzept zu erarbeiten, welches

- eine bestmögliche Beleuchtung für die verschiedenen Nutzungsbereiche zur Folge hat,
- zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beiträgt,
- sich am Plan Lumiere orientiert,
- zu einer deutlichen Verminderung der Lichtverschmutzung beiträgt,

- auf ökologischen und ökonomischen Überlegungen beruht,
- die Quartiere der Stadt Bern mit einbezieht
- und eine Koordination mit der Stadtbeleuchtung beinhaltet.

Bern, 2. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung einer gut ausgestalteten öffentlichen Beleuchtung bewusst. Dies einerseits vor dem Hintergrund, dass nach aktuellen Untersuchungen gut gestaltete Identifikationspunkte, welche die Orientierungsmöglichkeit am Tag wie in der Nacht erhöhen, das allgemeine Sicherheitsbefinden wesentlich verbessern. Damit ist auch die öffentliche Beleuchtung angesprochen. Andererseits ist bei deren Ausgestaltung ebenso zu beachten, dass zuviel Kunstlicht Mensch und Tier negativ beeinflussen und zu Energieverschwendung führen kann.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat am 1. Juni 2005 (GRB 0713) eine Arbeitsgruppe beauftragt, unter der Leitung der Denkmalpflege aktuelle Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Aussenräume auszuarbeiten. In der Arbeitsgruppe sind Energie Wasser Bern (ewb), das Stadtplanungsamt (SPA), das Tiefbauamt (TAB), das Polizeiinspektorat (PI) und die Stadtgärtnerei (SGB) vertreten.

Die bisher getätigten Abklärungen haben gezeigt, dass die bestehenden Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung der Stadt Bern aus dem Jahr 1989 zwar von der Grundausrichtung her nach wie vor sinnvoll sind. In verschiedener Hinsicht sind sie jedoch überholt und müssen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Die entsprechenden Arbeiten laufen und werden auch die von der Motion aufgeworfenen Fragen aufnehmen.

Dem Gemeinderat ist jedoch eine Einschränkung wichtig: Im Rahmen der Abklärungen wurde ein Erfahrungsaustausch mit einer Vertretung der Stadt Zürich durchgeführt, bei welchem der in Zürich angewendete Plan Lumiere im Fokus stand. Dabei hat sich gezeigt, dass die Stadt Zürich mit dem Plan Lumiere die Absicht verfolgt, mittels Beleuchtung aktiv die Stadt zu gestalten. Demgegenüber geht die Stadt Bern mit der Beleuchtung traditionellerweise bewusst diskret um, woran nach Auffassung des Gemeinderats auch in Zukunft nichts geändert werden soll. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion. Hingegen ist er bereit, die generellen Anliegen der Motion im Rahmen der laufenden Arbeiten am Beleuchtungskonzept zu überprüfen und den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 20. September 2006

Motionärin *Claudia Kuster* (SP): Wir **wandeln** die Motion in ein Postulat um. Ich möchte es jedoch nicht versäumen, an dieser Stelle auf die Aktualität dieses Themas hinzuweisen. Wir anerkennen es, dass sich der Gemeinderat dem Thema mit dem Einsetzen der Arbeitsgruppe angenommen hat. Das Hauptkriterium für die öffentliche Beleuchtung ist und bleibt, dass sich die Bevölkerung sicher fühlen muss. Das Ziel muss für die Stadt Bern darin bestehen, diesem Sicherheitsbedürfnis nachzukommen und gleichzeitig dafür möglichst wenig Energie zu verbrauchen. In der gerade veröffentlichten WWF-Studie, in welcher 22 Kantonshauptorte be-

züglich ihres Energieverbrauches miteinander verglichen werden, liegt die Stadt Bern auf Platz 17. Dieses Resultat ist ernüchternd. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Energie zu sparen. Es ist sicherlich sinnvoll, nach Möglichkeit die neuesten Lichtkörper einzusetzen und in diesem Bereich immer auf dem neuesten Stand zu bleiben. In der Stadt Bern wird im öffentlichen Raum zumeist immer noch die Quecksilberdampf Lampe eingesetzt, welche als Stromfresserin mit veralteter Technologie gilt. Die Quecksilberdampflampen sollten nach Möglichkeit durch Energie sparende Lampen wie Natriumdampfhochdrucklampen oder noch besser durch Halogenmetalllampen ersetzt werden. Man muss sich zudem bewusst sein, dass sich in diesem Bereich vieles bewegt und eine Energiesparlampe von heute schon bald überholt sein kann. Aus diesem Grund ist ein Konzept sinnvoll, welches auch diesem Umstand Rechnung trägt. Auch mit der Reduktion der Lichtintensität liesse sich Energie sparen. Es ist so, dass die genannten Massnahmen Geld kosten. Wenn es jedoch gelingt, mit weniger Energie zu beleuchten, spart die Stadt Bern und vermag zudem einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Umwelt- und Lichtverschmutzung zu leisten. Die Frage, was wie lange beleuchtet werden soll, muss immer wieder für jeden Standort neu beantwortet werden. Dabei können und sollen nicht nur funktionale Aspekte im Vordergrund stehen. Der Gemeinderat schreibt, dass die Stadt Bern mit der Beleuchtung traditionellerweise diskret umgeht. An dieser Tradition gibt es im Prinzip nichts zu kritisieren. Traditionen sollten einen jedoch auch nicht einengen. Ich kann nichts Falsches an der aktiven Gestaltung der Stadt durch Beleuchtung sehen. Mit dem Plan Lumière geht die Stadt Zürich einen eher extravaganten Weg. Wenn die Stadt Bern aktiv auch gestalterische Elemente in die Beleuchtung mit einbezieht, bedeutet dies nicht, dass man Zürich nachahmt. Andere Städte wie St. Gallen oder Winterthur gehen in dieser Frage ebenfalls ihren ganz eigenen Weg. Ich bin der festen Überzeugung, dass es für die Stadt Bern einen diskreten und dennoch interessanten Weg geben kann. Ich möchte zudem betonen, dass in dieser Frage nicht unbedingt die Altstadt als Weltkulturerbe im Vordergrund stehen muss, denn für die öffentliche Beleuchtung sind Strassen und Plätze in den Quartieren ebenso wichtig. Wenn mit Licht gestalterische Elemente eingebracht werden, kann dies dazu führen, dass die Identifikation mit dem eigenen Quartier wächst. Wir fordern einen bewussten Umgang mit Licht, der unter anderem auch kreativ sein kann. Das bewusste Gestalten von Licht muss nicht dazu führen, dass mehr Energie verbraucht wird. Ganz im Gegenteil. Dafür ist die Stadt St. Gallen ein gutes Vorbild. Ich möchte an dieser Stelle eine Randbemerkung zuhanden aller Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats anbringen. Ich erinnere daran, dass wir nicht nur den Aussenraum beleuchten, sondern dass jeder und jede von uns auch seine eigene Wohnung beleuchtet. Auch in diesem Bereich liesse sich mit einem bewussten Einsatz von Licht, sei dies mit Energiesparlampen oder mit weniger Licht viel Energie sparen. Effizientes, umweltschonendes, kostengünstiges und teilweise kreatives Beleuchten muss Ziel eines Konzepts für die Beleuchtung der Stadt Bern sein.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Motionärin sagt, dass die Beleuchtung zwei Komponenten hat, nämlich die Steigerung des subjektiven sowie objektiven Sicherheitsempfindens, und dass die Beleuchtung hilft, nachts den Weg zu finden. Alles, was über diese beiden Funktionen hinausgeht, braucht es nicht und ist Luxus. Dies insbesondere in der jetzigen finanziellen Situation der Stadt Bern. Man müsste hier differenzieren zwischen gewöhnlicher Beleuchtung und Schmuckbeleuchtung. Es ist schwierig, hier eine saubere Abgrenzung zu machen. Dies insbesondere dann, wenn man auch noch die Lichtverschmutzung begrenzen möchte. Wir sind der Meinung, dass es längerfristig gegenüber der gewöhnlichen Beleuchtung teurer würde. Zudem ist die Motion lediglich eine Abschreibeübung von anderen Städten und stellt keine eigene Idee dar. Basel und Zürich habe dies nämlich schon. Der Ge-

meinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche seiner und auch unserer Meinung nach genügt. Der Gemeinderat möchte die Motion in der Form eines Postulats in den Rahmen der Arbeiten der Arbeitsgruppe einbinden. Wir sind jedoch der Meinung, dass es dies nicht braucht. Es bedarf in der jetzigen Ausgangslage vor allem keiner speziellen Gestaltung. Wir sind zudem keine Weltstadt, in der besondere Sehenswürdigkeiten oder Denkmäler speziell beleuchtet werden müssten. Mit der jetzigen Beleuchtung kommt man zurecht und es bedarf keiner Schnörkel. Wenn man ein künstlerisches Konzept möchte, sollen dies Private übernehmen, denn dafür ist nicht der Staat zuständig.

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt die Anliegen dieses Vorstosses. Die aufgeführten Punkte wie die Sicherheit im öffentlichen Raum, sichere Fussgängerachsen, Lichtverschmutzung der Atmosphäre, der ökonomische Umgang mit Energie sowie der städtebaulich attraktive Einsatz von Licht sind Faktoren und Aspekte, welche aus heutiger Sicht grundsätzlich überdacht werden müssen. Es drängt sich eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinien auf. Die Reaktion des Gemeinderats strotzt allerdings nicht von Courage und Tatendrang. Ein voll ausgewachsener Plan Lumière entspricht vielleicht nicht der traditionellen Berner Auffassung. Diese soll zwar nicht verleugnet werden, aber ein vorsichtiger Einsatz von effektivem Licht soll durchaus Platz haben im zeitgenössischen Bern, ohne die Gefahr einer billigen Effekthascherei einzugehen. Die Überarbeitung der Richtlinien kann nach unserer Meinung aus eigenen Kräften gemacht werden. Zudem können auch Massnahmen innerhalb laufender Ersatzprogramme oder Bauvorhaben vollzogen werden. In diesem Sinne unterstützen wir den Vorstoss in der Form des Postulats.

Anna Magdalena Linder (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Für uns ist es wichtig, dass das Konzept so durchgeführt wird, wie es in die Wege geleitet wurde. Auch Bern als eine nicht sehr grosse Stadt ist von Lichtverschmutzung betroffen. Es ist wichtig, dass man entsprechende Massnahmen zur Eindämmung dieses Problems ergreift. Wie der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen ist, erarbeitet eine Arbeitsgruppe seit Juni letzten Jahres aktuelle Richtlinien für die Beleuchtung in den öffentlichen Aussenräumen. Ich möchte erläutern, was diese Arbeitsgruppe bisher gemacht hat. In der Arbeitsgruppe hat man sich mit dem Zürcher Plan Lumière auseinandergesetzt. Dabei hat man festgestellt, dass für Bern ein Konzept wie in Zürich nicht in Frage kommt. Der Grund besteht darin, dass Bern viel kleiner ist als Zürich. Zudem wurde festgestellt, dass die Stadt Zürich ein eher willkürliches Beleuchtungskonzept verfolgt. Bern wollte es anders machen und hat ein gutes Konzept erarbeitet, welches bereits in Kraft getreten ist. In Bern wollte man die Stadtstruktur erlebbar machen. In der Innenstadt wurde dies durch die Fassadenbeleuchtung der Mittelachse erreicht. Bis um zehn Uhr abends wird die Hauptgasse beleuchtet. Zudem konzentriert man sich auf die Beleuchtung bestimmter Gebäude und Brunnen. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt, denn wir haben eine sehr schöne historische Stadt. In den Querachsen, das heisst den Querstrassen und -gassen zur Hauptgasse setzt man Schwer- und Eckpunkte wie beispielsweise die Beleuchtung des alten Waisenhauses. Für die Aussenquartiere hat man sich überlegt, dass es durchaus möglich wäre, beispielsweise das Schloss Bümpliz zu beleuchten. Vorerst hat man sich jedoch ganz gezielt auf die Strassen konzentriert. Die Durchfahrtsstrassen werden mit orangem Licht beleuchtet, während Strassen, auf welchen man langsam fahren sollte, in weissem Licht erstrahlen. Man hat zudem bewusst Gebiete gewählt, welche dunkel und finster bleiben. Es ist zu erwähnen, dass sich ewb stark um die Eindämmung der Lichtverschmutzung bemüht. Es besteht ja ein Leistungsvertrag zwischen Stadt und ewb, welcher auch erfüllt wird. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Bern ein Lichtkonzept hat, welches der Grösse der Stadt entspricht, ins Stadtbild eingebettet ist und optisch gut passt. Diese Punkte sollte man weiter verfolgen und nicht aus den Augen verlieren. Die GFL/EVP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Beschluss

Der Rat stimmt der in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion SP/JUSO (Kuster, SP) mit 51 : 13 Stimmen zu.

8 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Hat eigentlich Rot Grün abgelöst oder gibt es noch einen weiteren Farbenmix beim öV?

Geschäftsnummer 06.000155 / 06/271

Vor Jahren hiess es, dass die grüne Farbe der Berner Trams und Busse im Strassenverkehr gefährlich sei.

Es wurden Tests gemacht und am Schluss kam man zum Schluss, dass die Farbe „Rot“ prophylaktisch gegen Unfälle am besten sei. Nach einigem Murren akzeptierte die Bevölkerung diesen Entscheid.

Nun fällt aber auf, dass einige Busse und Trams gelb, weiss oder sogar schwarz angefärbt worden sind.

In diesem Zusammenhang stellt unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Wie verhält sich der Gemeinderat (bzw. Bernmobil) gegenüber der ursprünglichen Absicht, dass nur die einheitliche rote Farbe im Verkehr sicher sei?
2. Ist es möglich, dass unser (roter) Gemeinderat auch anderen Farben grosszügig eine kleine Chance geben will?

Bern, 1. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

BERNMOBIL ist seit 1998 als öffentlich-rechtliche Anstalt im operativen Bereich selbständig. Zu den operativen Entscheiden, die nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, gehört auch die Farbgebung der Fahrzeuge von BERNMOBIL.

Im öffentlichen Verkehr spielt die gute Sichtbarkeit bei der Farbwahl eine wichtige Rolle. BERNMOBIL hat Rot als Farbe für seine Fahrzeuge unter anderem deshalb gewählt, weil sie für die Verkehrsteilnehmenden gegenüber der früher verwendeten grün-beigen Farbe deutlich besser erkennbar ist.

Die in der Interpellation erwähnten Tramzüge mit anderer Farbe - es handelt sich um so genannte „Ganzwerbfahrzeuge“ - stossen bei der Werbebranche auf grosse Resonanz. Für BERNMOBIL bilden diese Nebenerträge eine zunehmend wichtige Einnahmenquelle, da der Kanton als Besteller auf eine Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs drängt. So muss BERNMOBIL beispielsweise die Preiserhöhungen für den Diesel selber tragen. BERNMOBIL ist daher auf zusätzliche Einnahmen angewiesen.

BERNMOBIL übt aber eine erhebliche Selbstbeschränkung bei der Fahrzeugwerbung aus. Die Zahl der Ganzwerbfahrzeuge ist auf maximal sieben von 38 Trams beschränkt. Hinzu kommen je ein Kultur- und Aktionstram, die gemeinnützigen Organisationen gratis als Werbefläche zur Verfügung gestellt werden. Die Werbung auf den Fahrzeugen wird vorgängig immer durch BERNMOBIL begutachtet und abgenommen. So wird das grossflächige Bekleben von Fensterscheiben nicht zugelassen. Zudem verzichtet BERNMOBIL freiwillig auf so genannte Trafficboards, die seitlich an den Fahrzeugen über die ganze Fahrzeughöhe angebracht werden.

Aus der Unfallstatistik von BERNMOBIL lässt sich die Annahme, wonach Werbefahrzeuge ein höheres Sicherheitsrisiko darstellten, nicht belegen. Grundsätzlich ist sogar anzumerken, dass die Werbefahrzeuge gerade aufgrund ihres ungewöhnlichen Auftritts oftmals höhere

Aufmerksamkeit durch die anderen Verkehrsteilnehmenden erfahren als die "gewohnt" roten Busse und Tram-Fahrzeuge.

Zu den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat sieht in der Tatsache, dass 9 von 38 Tramzügen zeitweise in anderen Farben als rot unterwegs sind, keine Abweichung vom ursprünglichen Entscheid von BERNMOBIL zur Farbgebung seiner Fahrzeuge.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist nicht einer Farbe, sondern der Bevölkerung der Stadt Bern verpflichtet und gibt deshalb allen Farben eine Chance.

Bern, 20. September 2006

Interpellant *Thomas Weil* (SVP): Ich wollte eigentlich eine Diskussion verlangen, aber nachdem ich heute Nachmittag im Kinderparlament war und mich von der Effizienz überzeugen liess, bin ich zum Schluss gekommen, dass es ausreicht, wenn ich eine kurze Erklärung abgebe. Ich möchte zwei Punkte hervorheben. Ich bin mir bewusst, dass Bernmobil für die Farbgebung zuständig ist. Der Gemeinderat hat jedoch das Verwaltungsratspräsidium inne und kann deshalb seinen Einfluss geltend machen. Da ich den Dienstweg einhalten muss, habe ich den Vorstoss hier und nicht bei Bernmobil eingereicht. Die Sicherheitsproblematik im Zusammenhang mit den Farben der Trams ist ein Problem. Gerade wenn man das Beispiel des schwarzen Trams nimmt. Wenn es dunkel ist und regnet, ist dies nicht ganz ohne und es ist durchaus möglich, dass dieses Tram die Sicherheit gefährdet und auch wenn es nur eines an der Zahl ist, stört es dennoch den Gesamtverkehr. Der zweite Aspekt besteht in der Ästhetik. Die gescheckten Trams in der oberen Altstadt sind nicht besonders schön. Ich bin mit der Antwort **teilweise** zufrieden.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

9 Motion Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): Zum Schutz von Bevölkerung und Kindern vor gefährlichen Hunden

Geschäftsnummer 06.000091 / 06/259

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. innerhalb der Stadt Bern eine Leinen- und Maulkorbpflicht für gefährliche Hunde zu erlassen;
2. Verbotszonen für gefährliche Hunde auszuweisen – etwa im Bereich von Kinderspielplätzen, Kindergärten, Schulen und Arealen mit sehr hohem Publikumsverkehr (z. B. Bahnhof);
3. ein Verbot für gefährliche Hunde im öffentlichen Verkehr zu erlassen;
4. eine Meldepflicht für Vorfälle mit gefährlichen Hunden einzuführen und darüber eine Statistik für die Stadt Bern zu erstellen;
5. den wirkungsvollen Vollzug und die Kontrolle dieser Massnahmen sicherzustellen.

Begründung

Es gibt keinen plausiblen Grund, warum in der Stadt Bern jemand Kampfhunde halten müsste. Die jüngsten Vorfälle mit Kampfhunden haben dringlichen Handlungsbedarf in tragischer Weise aufgezeigt. Die Lösung, welche auf Bundesebene demnächst in Kraft treten wird, bedarf einiger Ergänzungen für die Stadt Bern: Gerade in den Städten präsentieren sich die Probleme mit gefährlichen Hunden auch spezifischer als auf dem Land. In städtischen Gebieten sind gefährliche Hunde mannigfachen Reizquellen ausgesetzt. Die räumlichen Verhältnisse sind viel enger; Lärm, Strassenverkehr und die Vielzahl der Passantinnen und Passanten irritieren

die Tiere zusätzlich. Im öffentlichen Verkehr stellen gefährliche Hunde ein ungelöstes Problem dar. Der Handlungsbedarf in der Stadt ist deshalb sehr viel dringlicher als auf dem Land. Zudem ist angesichts der politischen Mehrheiten im Bundesrat die Ausgestaltung der Bundeslösung unsicher. Es gilt weitere Vorfälle zu verhindern und nicht erst zu agieren, wenn es neue Zwischenfälle gegeben hat. Die Massnahmen des Gemeinderats dienen dem Schutz der Bevölkerung; speziell dem Schutz von Familien und Kindern.

Bern, 23. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der sogenannten Kampfhunde bewusst. Zum Schutz der Bevölkerung sollten möglichst rasch Massnahmen ergriffen werden. Da zurzeit insbesondere auf Bundesebene Massnahmen eingeleitet werden, will der Kanton Bern abwarten und, sobald auf Bundesebene Klarheit herrscht, handeln. Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen. Nach Meinung des Gemeinderats ist es deshalb wenig sinnvoll, in einem Alleingang Massnahmen auf Gemeindeebene zu ergreifen.

Bis Ende des Jahres 2006 müssen sämtliche Hunde der Schweiz eindeutig gekennzeichnet und in der Datenbank ANIS eingetragen sein. Der Bundesrat hat zudem am 12. April 2006 mit einer Änderung der Tierschutzverordnung vom 27. Mai 1981 (TSchV; SR 455.1) Massnahmen zum Schutz vor Hunden erlassen, welche am 2. Mai 2006 in Kraft getreten sind. Ziel dieser Massnahmen sind verantwortungsvolle Halterinnen und Halter und gut sozialisierte Hunde. Im Wesentlichen werden Anforderungen an Zucht, Sozialisierung und Haltung gestellt. Zudem müssen Hundehalterinnen und Hundehalter Vorkehrungen treffen, damit Hunde Menschen und Tiere nicht gefährden. Neu unterstehen Tierärztinnen und Tierärzte, Ärztinnen und Ärzte, Zollorgane und Hundeausbildende beim Feststellen von erheblichen Bissverletzungen oder bei übermässigem Aggressionsverhalten durch Hunde der Meldepflicht an die zuständige kantonale Stelle. Bei Problemfällen kann die kantonale Stelle zudem anordnen, dass Hundehaltende bestimmte Kurse im Umgang mit Hunden besuchen.

Im Weiteren hat am 12. Juli 2006 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Vernehmlassung der total revidierten Tierschutzverordnung eröffnet, welche bis Mitte November 2006 dauern wird. In der neuen Gesetzgebung ist unter anderem vorgesehen, dass Tierhalterinnen und Tierhalter vor dem Erwerb eines Hundes einen theoretischen Kurs und nach dem Erwerb einen Ausbildungskurs mit dem Ziel absolvieren, die Hunde besser zu sozialisieren und auszubilden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die längerfristige Wirkung der verschiedenen Massnahmen und die Vorgehensweise des Kantons Bern abgewartet werden müssen. Er ist zuversichtlich, dass aufgrund der neuen Bestimmungen die Vorfälle mit gefährlichen Hunden zurückgehen werden.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Hunde als gefährlich und welche als ungefährlich gelten sollen. Eine Definition von gefährlichen Hunden existiert nicht. Rein theoretisch können aus fast allen Hunderassen gefährliche Hunde gezüchtet oder erzogen werden.

Es gibt auch unter sogenannten besonders gefährlichen Hunderassen Hunde mit sehr guten Eigenschaften. Eine Aufteilung in sogenannte gefährliche und ungefährliche Hunde ist objektiv nicht möglich und würde zu Ungleichbehandlung und Willkür führen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Stadt Bern nicht untätig ist, sondern bereits heute Massnahmen im Einzelfall anordnet, wenn Probleme mit Hunden entstehen. Im Jahr 2001 wurde ein Merkblatt erstellt, welches Hundehaltende auf ihre Pflichten aufmerksam macht und an das gegenseitige Verständnis und an den Respekt appelliert. Das Merkblatt wird zurzeit überarbeitet und wird später an verschiedenen Orten aufgelegt sowie an Hundehaltende versandt werden.

Zu Punkt 1:

Bereits ein vom Thuner Gemeinderat angeordneter Leinenzwang am Aarequai und Strandweg in Thun hat einen Sturm der Entrüstung ausgelöst und wurde in der Folge wieder aufgehoben. Eine Leinen- und Maulkorbpflicht innerhalb der Stadt Bern für alle sogenannten gefährlichen Hunde wäre in der Praxis nicht durchsetzbar. Zudem stellt sich einerseits das Problem der Definition „gefährliche Hunde“, andererseits müsste genau festgelegt werden, wie der Begriff „innerhalb der Stadt Bern“ zu verstehen ist.

Bereits heute existieren Einzelfälle, in denen Hunde an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen müssen oder andere verfügte Massnahmen einzuhalten sind. Werden der Stadtpolizei Fälle mit verhaltensauffälligen Hunden gemeldet, leitet diese, wenn nötig, Sofortmassnahmen ein und/oder übermittelt den Fall an das Polizeiinspektorat oder an das Regierungsstatthalteramt. Ist auch der Tierschutz betroffen, so wird der kantonale Veterinärdienst tätig. In der Regel eröffnet das Polizeiinspektorat ein Verwaltungsverfahren und gewährt den betreffenden Hundehalterinnen und Hundehaltern das rechtliche Gehör. In den meisten Fällen wird daraufhin ein Wesenstest angeordnet. Je nachdem wie der Test ausfällt, werden Massnahmen wie Leinenzwang, Maulkorbpflicht und so weiter verfügt.

Zu Punkt 2:

Bereits heute gibt es Orte in der Stadt Bern, wo alle Hunde wenigstens an der Leine geführt werden müssen (z.B. Bahnhof Bern gemäss Bahnhofordnung, gewisse Parkanlagen, zum Teil in der Nähe von Kindergärten, Schulen und Spielplätzen) oder verboten sind (Friedhöfe).

Verbotzonen für sogenannte gefährliche Hunde auszuweiten, würden bei einem Grossteil der Bevölkerung vermutlich auf Unverständnis stossen und wären in der Praxis nicht durchsetzbar. Der Gemeinderat spricht sich deshalb gegen eine solche Regelung aus.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat keine Möglichkeit, ein Verbot von sogenannten gefährlichen Hunden im öffentlichen Verkehr zu erlassen. Dies müsste von den jeweiligen Transportunternehmen umgesetzt werden. Würde diese Massnahme umgesetzt, so könnten alle Hundehalterinnen und Hundehalter mit potentiell gefährlichen Hunden nur noch das Auto als Fortbewegungsmittel benutzen oder müssten zu Fuss gehen. Diese Einschränkung ist unverhältnismässig. Einige Transportunternehmen verfügen jedoch über Regeln im Zusammenhang mit dem Transport von Hunden. So sind beispielsweise gemäss Bestimmungen von BERNMOBIL Hunde kurz an der Leine zu halten und dort unterzubringen, wo sie am wenigsten stören.

Zu Punkt 4:

Wie unter Punkt 1 bereits dargelegt, besteht seit dem 2. Mai 2006 eine Meldepflicht beim Kanton Bern für Vorfälle im Zusammenhang mit Hunden. Fälle, welche die Stadt Bern betreffen, schickt der Kanton zur Kenntnisnahme an die Stadt Bern. Die Stadtpolizei und das Polizeiinspektorat führen Statistiken, welche die der Stadtpolizei gemeldeten Vorfälle mit Hunden festhalten. Diese Massnahmen werden also bereits umgesetzt.

Zu Punkt 5:

Der heutige Vollzug ist bereits sehr wirkungsvoll. So wird entsprechend den Einzelfällen vollzogen und kontrolliert, und die Hunde werden, wenn nötig, einem Wesenstest unterzogen. Der Gemeinderat sieht daher keinen weiteren Handlungsbedarf in Sachen Vollzug und Kontrolle, bis Bund und Kanton ihre Massnahmen wirkungsvoll umgesetzt haben.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. September 2006

10 Postulat Reto Nause (CVP)/Ueli Stückelberger (GFL): Zur Stärkung der Gemeindeautonomie bei der Erhebung der Hundetaxe für gefährliche Hunde

Geschäftsnummer 06.000092 / 06/265

Der Gemeinderat wird aufgefordert

1. bei den kantonalen Behörden die Änderung des Gesetzes über die Hundetaxe von 1903 zu verlangen
2. Ziel ist die Aufhebung der Obergrenze der Hundetaxe von 100 Franken ausschliesslich für gefährliche Hunde
3. Es muss für die Gemeinden möglich sein, die Umtriebe, welche durch gefährliche Hunde entstehen, durch eine markante Erhöhung der Taxe für gefährliche Hunde zu decken. Gefährliche Hunde sind als neue Kategorie im Gesetz explizit zu erwähnen. Auf eine Obergrenze ist zu verzichten – diese soll von den Gemeinden autonom festgelegt werden können: Wo ausserordentliche Probleme bestehen, soll die Gemeindeexekutive auch bei der Festsetzung der Taxe für gefährliche Hunde darauf reagieren können.

Begründung

Das Einziehen und die Festlegung der Höhe der Hundetaxe sind kommunale Aufgaben. Wenn für gefährliche Hunde der Gemeinde Zusatzkosten entstehen, ist die im kantonalen Gesetz verankerte Obergrenze der Hundetaxe nicht mehr nachvollziehbar.

Bern, 23. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die im kantonalen Gesetz vom 25. Oktober 1903 über die Hundetaxe (BSG 665.1) verankerte jährliche Abgabe, die eine Gemeinde pro Hund erheben kann (Fr. 20.00 bis Fr. 100.00), im unteren Rahmen liegt. Aus diesem Grund wurde im Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) der Höchstbetrag von Fr. 100.00 Hundetaxe pro Jahr festgelegt.

Zu Punkt 1:

Die Stadt Bern wurde bereits im Jahr 2000 beim Kanton Bern mit dem Begehren vorstellig, die Hundetaxe sei auf den Höchstbetrag von Fr. 300.00 anzuheben. Der Regierungsrat beantragte daraufhin dem Grossen Rat, das Gesetz über die Hundetaxe zu ändern und die Obergrenze der Hundetaxe von Fr. 100.00 auf Fr. 300.00 zu erhöhen. Die vorberatende Kommission beschloss am 27. Juni 2000 mit 15 gegen 7 Stimmen, auf eine entsprechende Änderung nicht einzutreten. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war der Meinung, eine Anhebung des Höchstsatzes, der vielerorts im Kanton Bern nicht ausgeschöpft sei, entspreche in den meisten bernischen Gemeinden keinem Bedürfnis. Der Regierungsrat hielt trotz Nichteintretensentscheid der Kommission an seinem Antrag fest, jedoch ohne Erfolg. Der Grosse Rat trat im September 2000 mit grosser Mehrheit nicht auf den Antrag auf Erhöhung der Limite der Hundetaxe ein (102 Stimmen gegen 54 Stimmen, 5 Enthaltungen). Dies obwohl bereits im Jahr 2000 das Thema „Kampfhunde“ ein viel diskutiertes Problem war.

In der vorberatenden Kommission und in den Räten kam im Übrigen auch die Aufhebung des Gesetzes über die Hundetaxe und der dazugehörigen Verordnung vom 2. April 1904 zum Gesetz über die Hundetaxe (BSG 665.11) zur Sprache und es wurden in diesem Zusammenhang zwei Motionen eingereicht. Die eine Motion wurde wieder zurückgezogen. Die andere Motion,

welche die Aufhebung des Gesetzes über die Hundetaxe forderte, wurde mit 112 gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Grosse Rat des Kantons Bern auch heute nicht auf einen Antrag zur Aufhebung oder Änderung des Gesetzes über die Hundetaxe und der dazugehörigen Verordnung eintreten würde, da sich die Situation nicht geändert hat.

Zu Punkt 2:

Eine Definition von gefährlichen Hunden gibt es grundsätzlich nicht. Rein theoretisch können aus fast allen Hunderassen gefährliche Hunde gezüchtet oder erzogen werden. Auch unter sogenannten besonders gefährlichen Hunderassen gibt es – bei einer seriösen Zucht, Erziehung und Haltung – Hunde mit sehr guten Eigenschaften. Eine Aufteilung in sogenannte gefährliche und ungefährliche Hunde zwecks höherer Taxen würde somit zu Ungleichbehandlung und Willkür führen.

Zu Punkt 3:

Gemäss Artikel 2 der Verordnung zum Gesetz über die Hundetaxe (vgl. auch Art. 2 des Gesetzes über die Hundetaxe) sind die Gemeinden berechtigt, auf dem Reglementsweg innerhalb der in Artikel 1 genannten Grenzen verschiedene Klassen aufzustellen. Die Verordnung zum Gesetz über die Hundetaxe sieht in Artikel 2 vor, dass bei einer Abstufung „*insbesondere auf die Notwendigkeit des betreffenden Hundes für seinen Eigentümer oder Besitzer Rücksicht zu nehmen*“ sei. Der Gemeinderat spricht sich dagegen aus, dass sogenannte gefährliche Hunde in einer neuen Kategorie explizit genannt werden und einen höheren Gebührenertrag bezahlen sollen, da es keine Definition von sogenannten gefährlichen Hunden gibt. Zudem würde diese Einteilung zu Rechtsungleichheiten führen, da eine potentiell gefährliche Hunderrasse nicht automatisch höhere Kosten auslöst, sondern jeweils der Einzelfall massgebend ist.

Wenn ein Hund einen Schaden verursacht, die Polizei gerufen werden muss oder ein Wesenstest durchzuführen ist, muss bereits heute die Hundehalterin oder der Hundehalter für die daraus entstehenden Kosten aufkommen. Auch bei Eröffnung eines Verwaltungsverfahrens können die entstandenen Kosten der Hundehalterin oder dem Hundehalter auferlegt werden. Die Kampfhundeproblematik mittels Erhöhung der Gebühren lösen zu wollen, ist nach Ansicht des Gemeinderats der falsche Weg.

Bei der Hundetaxe handelt es sich nicht um eine eigentliche Gebühr, sondern um eine sogenannte Gemeindesteuer. Eine Steuer kann durch Gemeinden nur aufgrund einer kantonalen Rechtsgrundlage erhoben werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, wie er früher bereits äusserte, dass bezüglich der Problematik „Kampfhunde“ andere – gesamtschweizerische oder kantonale – Lösungen gefunden werden müssen. Die sich ergebenden Zusatzkosten, verursacht durch Einzelfälle, dürfen dabei nicht über die Hundetaxe erhoben werden, sondern sollen von den jeweiligen Hundehalterinnen und Hundehaltern getragen werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. September 2006

Motionär *Reto Nause* (CVP): Vermutlich sind nicht die Tiere alleine das Problem, sondern wohl auch die Halterinnen und Halter. Dennoch braucht es Lösungen, die schnell greifen. Die

Motion möchte erstens innerhalb der Stadt Bern eine Leinen- und Maulkorbpflicht für gefährliche Hunde. Sie verlangt zweitens eine Verbotszone beispielsweise bei Kinderspielplätzen, Kindergärten und Schulen. Drittens verlangt sie ein Verbot von Kampfhunden im öffentlichen Verkehr. Die Forderung einer Meldepflicht in Punkt 4 ist meiner Ansicht nach mit den bestehenden Regelungen, welche der Bund ergriffen hat, erfüllt. Was ist in diesem Bereich nun auf Bundesebene geschehen? Der Bund hat eigentlich nichts anderes gemacht, als dass er alle Hunde in der Schweiz mit einem Chip registrieren möchte. Dies soll bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Der Bund hat zudem eine Meldepflicht für gravierende Bissverletzungen durch Hunde eingeführt. Er hat zudem Bestimmungen bezüglich notwendiger Vorkehrungen erlassen, welche die Halterinnen und Halter treffen müssen, damit der Hund weder Menschen noch Tiere gefährdet. Diese Bestimmungen sind sehr schwammig und haben sich in der Realität überhaupt noch nie bewährt. Auf Bundesebene gibt es somit keine Bestimmungen, welche eine wirklich wirksame Prävention beinhalten. Der Bund handelt nach dem Motto, dass zuerst gebissen werden muss, bevor gehandelt wird. Wenn weder Bund noch Kanton etwas unternehmen, muss eben die Gemeinde etwas tun. Vor Ort kann das Problem wahrscheinlich sehr gut, getreu dem Subsidiaritätsprinzip, gelöst werden. In den Antworten des Gemeinderats wird argumentiert, dass eine Leinen- und Maulkorbpflicht gar nicht durchsetzbar sei. Das stimmt nicht. Im Kanton Wallis gibt es die Regelung, dass „potentiell gefährliche Hunde ausserhalb der Privatsphäre an der Leine geführt und mit einem Maulkorb versehen sein“ müssen. Im Fürstentum Lichtenstein hat das Volk vor rund 10 Tagen abgestimmt. Eine erdrückende Mehrheit hat sich für ein neues Gesetz ausgesprochen. Ich zitiere: „Potentiell gefährliche Hunde sind ausserhalb von umzäunten privaten Grundstücken anzuleinen und mit einem Maulkorb, der ein Beissen verhindert, zu versehen.“ Im Fürstentum Lichtenstein kennen wir einen allgemeinen Leinenzwang in Parks, bei Schulen, auf Spielplätzen, Sportanlagen, in Fussgängerzonen sowie auf Rad- und Waldwegen. Dies nicht nur für gefährliche, sondern für alle Hunde. Warum soll in Bern nicht funktionieren, was im Wallis und im Fürstentum Lichtenstein geht? Der Gemeinderat argumentiert weiter, dass Verbotszonen für gefährliche Hunde auf Unverständnis bei der Bevölkerung stossen würden. Das Fürstentum Lichtenstein zeigt, dass das Unverständnis auf der anderen Seite da ist und nicht, wenn man solche Massnahmen ergreift. Gleichzeitig ist der Gemeinderat in seiner Antwort höchst widersprüchlich, wenn er sagt, dass es bereits heute derartige Verbotszonen sowie Zonen mit Leinenzwang gebe. Es ist zudem unverständlich, warum bei gewissen Kindergärten derartige Verbote und Gebote herrschen, bei anderen jedoch nicht. Wir erklärt man es den betroffenen Müttern, wenn ausgerechnet beim Kindergarten ihrer Kinder diese Massnahmen nicht zum Tragen kommen sollen? Der Gemeinderat argumentiert weiter, dass ein Problem bezüglich der Definition gefährlicher Hund bestehe. Auch hier muss ich widersprechen. Man hätte in der Motion eine Liste erstellen und sehr enge Vorgaben machen können. Es wurde jedoch ein Spielraum offen gelassen, den der Gemeinderat nutzen sollte. Es gibt konkrete Vorlagen, wie das gehandhabt wird. So hat beispielsweise der Staatsrat des Kantons Wallis am 10. Dezember 2003 eine Liste mit 12 Hunderassen erstellt. Pitbullterrier, Bullterrier, Dobermann und Rottweiler stehen neben anderen Hunderassen auf dieser Liste. Die Regierungen des Kantons Fribourg sowie des Kantons Basel Stadt arbeiten ebenfalls an der Erstellung einer solchen Liste. Der Gemeinderat argumentiert, dass ein Verbot von Kampfhunden in öffentlichen Verkehrsmitteln unverhältnismässig sei. Er denkt dabei jedoch nur an die Hundehalterinnen und -halter, nicht aber an den Rest der Fahrgäste, die sich möglicherweise nicht ganz so wohl fühlen, wenn neben ihnen ein Pitbull am Boden liegt. Ich danke dem Rat, wenn er diese Motion unterstützt. Ich möchte die Diskussion abwarten und dann allenfalls über die Umwandlung gewisser Punkte in ein Postulat entscheiden.

Zum Postulat betreffend der Hundesteuer möchte ich folgende Punkte nennen: Der Gemeinderat ist hier materiell gleicher Meinung wie wir; nämlich dass die Höchstgrenze dieser Hun-

desteuer zu tief angesetzt ist. Wir sind der Meinung, dass sie nicht generell, aber in der Kategorie der gefährlichen Hunde zu tief angesetzt ist. Es wäre kein Problem, neu eine solche Kategorie zu schaffen und einzuführen. Ausserdem bin ich der Meinung, dass es Sache der Gemeinden sein soll, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Die Sache liegt in der Gemeindeautonomie und es bedarf keiner kantonalen Obergrenze. Die Versuche des Gemeinderats, im Kanton etwas zu bewirken, liegen mittlerweile sechs Jahre zurück. Aus diesem Grund ist hier ein neuer Anlauf nötig. Es gibt bekanntlich auch neue Mehrheiten im Grossen Rat. Wir danken dem Rat für die Unterstützung des Postulats und die Ablehnung des Prüfungsberichts zum vorliegenden Postulat.

Fraktionserklärungen

Motionärin *Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich werde stellvertretend für Ueli Stüchelberger und gleichzeitig für die Fraktion GFL/EVP sprechen. Ich habe als Mutter, insbesondere als meine Kinder noch sehr klein waren, auf Spaziergängen einige brenzlige Situationen mit Hunden erlebt. Ein Beispiel: Ein grosser Hund rennt auf eines der Kinder zu und das Kind erschrickt. Dies ist nicht weiter verwunderlich, denn die Schnauze des Hundes befindet sich etwa in gleicher Höhe wie das Gesicht des Kindes. Statt dass die Hundebesitzerin den Hund zurückpfeift, ruft sie: „Er macht nichts.“ Ich denke, dass mich auch andere Eltern in solchen Erlebnissen bestätigen können. Solche Szenen gehören zum Familienalltag. Meistens laufen solche Situationen glimpflich ab, aber nicht immer. Wie Reto Nause sowie der Gemeinderat in der Motion beziehungsweise der Antwort schreiben, gibt es seit Anfang Mai eine Meldepflicht für Bissverletzungen sowie für übermässiges Aggressionsverhalten von Hunden, die vom Bund erlassen wurde. Seit Mai bis Mitte Oktober sind in der Schweiz Meldungen von über 1700 Bissen und aggressiven Übergriffen von Hunden eingegangen. Dies hat die Sonntagszeitung recherchiert. Täglich beißen in der Schweiz etwa ein Dutzend Hunde. Im Kanton Bern wurden in dieser Zeitspanne bis jetzt 90 Bisse registriert. Ich weiss nicht, wie viele es in der Stadt Bern waren. Vor diesem Hintergrund empfinden wir die Antwort des Gemeinderats als zu harmlos. Es geht nicht, dass die Bevölkerung einfach getröstet wird, bis der Bund vielleicht noch mehr Vorschriften erlässt. Wir denken nicht, dass gewisse Einschränkungen bei gefährlichen Hunden auf das Unverständnis der Bevölkerung stossen würden. Im Gegenteil. Ein grosser Teil der Bevölkerung erwartet, dass jetzt endlich Massnahmen ergriffen werden. Übrigens haben die verschiedenen Kantone sehr unterschiedlich auf das Thema gefährliche Hunde reagiert. Währenddem der Kanton Bern auch gegenüber Vorstössen, welche im Grossen Rat eingereicht wurden, eher abwiegelt, wurde im Kanton Solothurn dieser Tage ein Hundegesetz verabschiedet. Dieses ermöglicht es beispielsweise, dass man eine Liste von potentiell gefährlichen Hunderassen erstellt, für welche dann ausserhalb der Privatsphäre Leinenpflicht gilt. Zu den Vorstössen im Einzelnen: Die Fraktion GFL/EVP wird bei der Motion in den Punkten 1 und 2 an der Motion festhalten, während wir die Punkte 3, 4 und 5 als Postulate unterstützen. Die Punkte 1 und 2 erscheinen uns trotz der Bedenken des Gemeinderats durchaus umsetzbar. Momentan ist eine Subkommission der Nationalratskommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur daran, Kriterien für potentiell gefährliche Hund auszuarbeiten. Dies bedeutet, dass nicht wir als Stadt Bern solche Kriterien erfinden müssen. Wir können dies getrost dem Bund überlassen. Wir können aber bereits jetzt in den Startlöchern sein und alle Massnahmen ergreifen, welche heute möglich sind. Bis der Bund seine Kriterien ausgearbeitet hat, gilt für uns bereits jetzt, dass sicher diejenigen Hunde gefährlich sind, welche wegen Bissen oder aggressivem Verhalten gemeldet wurden. Hier ist es sonnenklar, dass für diese Hunde sofort eine Leinen- und Maulkorbpflicht gilt und dass man nicht abwartet, bis sich die Hundehalterinnen und -halter verbessern oder Massnahmen ergreifen. Wir erachten auch Verbotszonen für selbstverständlich. Es wäre sogar zu überlegen, ob es

nicht Sinn machen würde, stark frequentierte Waldwege in dieses Verbot einzuschliessen. Wir verstehen nicht, warum der Thuner Gemeinderat so schnell klein beigegeben und den Leinenzwang am Aarequai sowie am Strandweg wieder aufgehoben hat. Immerhin sind dort auch viele Leute ohne Hund unterwegs. Wir werden beim Postulat die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ablehnen.

Karin Feuz-Ramseyer für die Fraktion FDP: Jeder Zwischenfall mit Hundbiss ist unbestritten absolut tragisch. Jeder dieser Zwischenfälle zieht eine ganze Lawine von politischem Aktivismus nach sich, welche mit der Zeit dann von selber wieder abflacht. Die Fraktion FDP ist beim Anliegen dieses Vorstosses gespalten. Die Befürwortenden sehen im Leinen- und Maulkorbzwang ein geeignetes Mittel zum Schutze der Bevölkerung. Die anderen sehen damit verschiedene Probleme und Fragen verbunden, welche ich hier nun kurz aufzeigen möchte. Es stellt sich die Frage, welche Hunde unter den Begriff gefährliche Hunde fallen. Im Vorstoss wird auch der Begriff Kampfhund verwendet. Was aber ist die Definition eines Kampfhundes? Die Bezeichnung Kampfhund trifft tatsächlich lediglich auf einen bestimmten Hundetyp zu, nämlich den so genannten Pitbullterrier. Dies ist jedoch gar keine anerkannte Hunderasse, sondern ursprünglich eine Mischung aus speziell aggressiven Tieren, welche für illegale Hundekämpfe gezüchtet wurden. Was geschieht eigentlich mit einem Mischling? Wie möchte man bei diesen Hunden feststellen, ob und wenn ja, wie viel Prozent so genannt gefährlicher Hund in ihm steckt? Wer wird die Leinen- und Maulkorbpflicht kontrollieren? Die beiden Massnahmen sollen nur innerhalb der Stadt Bern durchgeführt werden. Welches Gebiet wird damit umfasst? Das würde heissen, dass jeder Hundebesitzer, der mit seinem Hund nach Bern kommt, also auch ein Tourist, einen Maulkorb bei sich haben muss. Gibt es am Bahnhof eine Vermietungsstation für Maulkörbe oder eine kostenlose Maulkorbabgabe, wo Maulkörbe sicherheitshalber gegen ein Pfand abgegeben werden? Da eine solche Abgabestelle eigentlich rund um die Uhr offen sein sollte, würde dies gut 300 Stellenprozent beanspruchen. Der Gemeinderat kann den Transportunternehmungen wohl nur schlecht verbieten, so genannt gefährliche Hunde zu transportieren. Dazu kommen ja noch diejenigen Hunde, welche mit dem Auto nach Bern kommen. Bedeutet das alles nicht eine Schikane all denen gegenüber, welche einen Hund haben, bei denen jedoch noch nie etwas passiert ist? Zum Schluss muss festgehalten werden, dass auch für uns scheinbar sehr harmlose Hunde wie ein Pudel oder ein Labrador unter gewissen Bedingungen sehr aggressiv reagieren können. Müssten diese Hunde dann einen Gefährlichkeitstest absolvieren? Zum Vorstoss betreffend Hundetaxe: Auch hier stellt sich das Problem der Definition eines gefährlichen Hundes. Die Fraktion FDP lehnt dieses Postulat klar ab. Es kann nicht angehen, dass jeder, der einen so genannt gefährlichen Hund hat, mit einer höheren Hundetaxe bestraft wird. Eine solche Taxe müsste sonst auch auf andere gefährliche Tiere erhoben werden. Wenn man das Ganze steuersystematisch zu Ende denkt, müssten eigentlich auch gefährlichere Menschen mit einer Sondersteuer belegt werden.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Motionäre schreiben in der Begründung ihrer Motion, es gäbe keinen plausiblen Grund, warum in der Stadt Bern jemand Kampfhunde haben soll. Wir sehen dies im Prinzip auch so. Allerdings würden wir uns sehr wünschen, dass all jene, welche die Aussagen dieser Motion zum Thema Kampfhunde mit vielen Emotionen unterstützen, ebenso engagiert helfen würden, dasselbe Prinzip beim Waffenrecht durchzusetzen. Es gibt keinen plausiblen Grund, weshalb man weiterhin seine Armeewaffe als Souvenir für läppische hundert Franken nach Hause nehmen soll mit einer Selbstdeklaration, welche eine regelrechte Farce ist. Unsere Fraktion hat sowohl beim Waffenrecht als auch bei der Frage der Kampfhunde, welche ebenfalls eine Art Waffe darstellen, einen breiteren und vor allem auch radikaleren Ansatz. Unserer Ansicht nach gibt es keinen plausiblen Grund,

weshalb solche Hunde überhaupt gezüchtet und gekauft werden sollen. Es sollte gar nicht erst erlaubt werden, solche Tiere zu züchten und zu halten. Wir wissen, dass viele dieser Tiere unter teilweise erbärmlichen Verhältnissen im nahen Ausland gezüchtet werden. Wenn sie jedoch nicht mehr gekauft werden dürfen, ist irgendwann einmal auch die Zucht dieser Tiere kein lukratives Geschäft mehr. Nicht der Hund, sondern der Mensch ist das Hauptproblem. Die Kampfhundegeschichte ist in erster Linie eine Mackergeschichte. Es sind zum grössten Teil Männer, welche aus unterschiedlichsten Gründen solche Hunde halten. Vielen hilft es offenbar, ihre männliche Kraft besser zur Schau zu stellen. Vielleicht möchten sie aber im Gegenteil ihre fehlende Männlichkeit und vor allem die fehlende Macht mit einem Pitbull kompensieren. Ein Zucht- und Kaufverbot ist mit Sicherheit eine rigorose Forderung. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass nur so möglichst effektiv künftige Unfälle oder sogar Todesfälle vermieden werden können. Ein Blick nach Frankreich zeigt die Problematik einer Gesetzgebung deutlich genug. Dort gibt es seit 1999 ein so genanntes Anti-Pitbull-Gesetz. Damit werden sehr strenge Vorgaben für die Haltung solcher Hunde gemacht. Trotzdem kommt es immer wieder, wie gerade kürzlich, zu teilweise tödlichen Unfällen sowohl im öffentlichen Raum als auch in der eigenen Wohnung. Wir erachten es als problematisch, wenn in jedem Kanton und jeder grösseren Stadt oder Gemeinde eine andere Regelung eingeführt wird, denn dies führt zu einem kompletten Durcheinander und verunsichert alle Leute, auch diejenigen ohne Hund und schafft letztlich nur neue Probleme. Der Druck von unten durch Städte und Kantone ist sicher wichtig, aber es ist zwingend, dass man sich auf Bundesebene endlich auf griffige Massnahmen einigen kann und dass sich die Kantone dann so untereinander absprechen, dass überall mehr oder weniger dieselben Grundregeln und Definitionen gelten, wenn man den Mut für weiter gehende Massnahmen nicht hat. Es kann nicht sein, dass ein Hund, der in der Stadt Bern als gefährlich eingestuft wird, in Köniz, Biel oder Zürich nicht als gefährlich gilt. Dann wären wir so weit, dass wir ein Dog-Pricing einführen müssten als eine Art Einlasskontrolle an der Stadt- oder Kantonsgrenze mit Polizei, Videokameras, Zulassungschips und elektronischen Pfotenfesseln für Hunde, wenn es Städte mit Verbotszonen gibt. Dies kann nun aber wirklich nicht die Lösung sein. Der Gemeinderat sagt aus unserer Sicht deshalb zu Recht, dass es äusserst schwierig ist, abschliessend zu definieren, welche Hunde potentiell gefährlich sind. Wenn wir von Pitbulls, Dobermännern oder Bullterriers reden, ist dies noch relativ einfach. Es handelt sich hierbei um Hunde, welche vor vielen Jahren unter anderem in England für Wettkämpfe gegen Stiere gezüchtet wurden. Dies sagt eigentlich schon alles. Man überlegt jedoch, ob man weitere Hunderassen oder alle Hunde ab 40, 50 oder 60 Kilogramm auch als gefährlich einstufen soll. Dies würde bedeuten, dass sämtliche Sorten von Schäfer-, Hirten-, Jagdhunden sowie Bernhardiner, Berner Sennenhunde, Huskys, Doggen und zahlreiche Mischlinge mitgerechnet werden müssten. Diese Hunde hätten dann wahrlich kein Hundeleben mehr, weil sie je nach Regelung überall und zwingend an der Leine gehen oder immer einen Maulkorb tragen müssten und nicht mehr im öV mitreisen dürften. Man weiss übrigens, dass ganz liebe Hunde ziemlich aggressiv werden können, wenn sie nie frei herumlaufen können oder immer einen Maulkorb tragen müssen. Damit hätten wir gerade das Gegenteil erreicht. Vor allem aber stellt sich ganz schnell einmal die Frage, wer dies alles kontrollieren soll. Es liegt auf der Hand, dass es zusätzliche Polizeikapazität brauchen wird, denn Bestimmungen alleine nützen nichts, wenn sie nicht kontrolliert und geahndet werden. Unsere Fraktion schliesst sich aufgrund dieser Überlegungen den Einschätzungen des Gemeinderats an. Es muss etwas unternommen werden, aber nicht im Alleingang. Wir unterstützen beide Vorstösse als Postulat. Wir erachten die Antwort des Gemeinderats als genügend und stimmen deshalb den Antworten als Prüfungsbericht zu. Die Anliegen sind deponiert. Ich glaube, dass wir alle der Meinung sind, dass etwas unternommen und nicht mehr länger gewartet werden darf, bis der nächste Unglücksfall geschieht. Wir sind sicher, dass der Ge-

meinderat handeln wird, sobald die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind, die hoffentlich schweizweit dieselben sein werden.

Christof Berger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist unbestritten, dass Hunde gute und treue Freunde des Menschen sein können. Für einige Leute sind sie unentbehrlich oder gar eine wichtige Lebenshilfe. Ich denke hier besonders an die blinden und sehbehinderten Menschen. Hunde sind keine Spielzeuge und der Umgang mit ihnen erfordert eine besondere Verantwortung. Leider können nicht alle Leute mit dieser Verantwortung umgehen und für einige ist ein Hund ein Prestigeobjekt oder eine Waffe. Es kommt immer wieder zu unerfreulichen Zwischenfällen mit Hunden. Besonders tragisch sind diejenigen Zwischenfälle, welche zu schweren Verletzungen führen oder wenn es gar Tote gibt. Meistens sind dann Kinder betroffen. Dieses Risiko kann man mit griffigen Gesetzen und Regeln minimieren. Der Gemeinderat hat insofern Recht, als es auf Bundesebene Massnahmen bräuchte. Das Problem besteht hier einfach darin, dass sich alle zuständigen Stellen sehr schwer tun, griffige Massnahmen zu erlassen. Gerade bei der Problematik der gefährlichen Hunde wird ein unglaubliches Schwarzpeter-Spiel gespielt. Der Bund spricht von der Kantons- und Gemeindeautonomie und möchte lediglich minimale Massnahmen ergreifen, während die Kantone und Gemeinden die Verantwortung an den Bund zurück schieben. Es zeugt von Mutlosigkeit, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort das Beispiel des Strand- und Aarewegs in Thun erwähnt, bei dem die Behörden dem Druck der Hundebesitzerinnen und -besitzer nachgegeben haben. Es gibt nämlich auch andere Beispiele von Kantonen und Gemeinden, welche bereits klare Regeln für den Umgang mit gefährlichen Hunden eingeführt haben. Die Stadt Basel ist hierfür ein Beispiel. Es würde auch der Stadt Bern gut anstehen, ein solches Reglement zu erlassen. Dies zum Schutze der Bevölkerung und der Kinder und um damit den Druck beim Bund zu erhöhen. Ich möchte die Bemühungen des Gemeinderats nicht für nichtig erklären. Wir möchten uns jedoch nicht mit der Vermutung abspeisen lassen, dass eine Ausweitung von Verbotszonen bei der Mehrheit der Bevölkerung auf Unverständnis stossen würde. Mit ein paar Merkblättern ist die Sache ebenfalls nicht erledigt. Beim Bundesamt für Veterinärwesen kann man Merkblätter über gefährliche Hunde vom Internet herunterladen. Diese Merkblätter erteilen Ratschläge zum Umgang mit der Angst vor Hunden. Ich zitiere: „Wer Angst hat, sondert Stoffe in die Luft ab, die der Hund wahrnehmen kann.“ Das ist nicht sehr beruhigend. „Wenn sie keinen Kontakt mit einem entgegenkommenden Hund aufnehmen wollen, dann ignorieren sie ihn und er wird sie ebenfalls ignorieren.“ Ich möchte sehen, wie jemand so gelassen reagieren kann, wenn eine Kampfmaschine auf einen zuschiesst. Es ist uns bewusst, dass eine Definition von gefährlichen Hunden schwierig ist. Es ist jedoch nicht unmöglich, pragmatische Regeln zu erlassen. Bern muss das Rad nicht neu erfinden, denn es gibt bereits Regeln in anderen Gemeinden und Kantonen, welche adaptiert werden können. Eine Mehrheit der Fraktion SP/JUSO wird den Punkten 1, 2, 3 und 5 der Motion zustimmen. Punkt 3 hätte dann natürlich den Charakter einer Richtlinie. Punkt 4 überweisen wir als Postulat, denn er wurde auf Eidgenössischer Ebene bereits eingeführt und damit erfüllt. Beim Postulat zur Überprüfung der Hundetaxe werden wir dem Antrag des Gemeinderats folgen. Ich möchte an die Adresse von Karin Feuz sagen, dass man mit den höheren Hundetaxen die Tierambulanzen finanzieren könnte, welche sie fordert. Es ist mir wichtig, folgenden Punkt noch zu erwähnen. Ein tödlicher Vorfall mit einem Hund ist unbestritten absolut tragisch und vermeidbar. Dasselbe trifft jedoch auch auf einen tödlichen Unfall im Strassenverkehr zu. Im Unterschied zu einem Unfall mit einem Hund kommt ein Verkehrsunfall aber nicht tagelang in allen Medien. Ich wünsche mir, dass wir die Gefahren unsere Mobilität genau so ernst nehmen würden wie die gefährlichen Hunde.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir haben in der Fraktion kontrovers über dieses Thema diskutiert. Es ist klar, dass etwas getan werden muss. Dies vor allem zum Schutz der Kinder, weil sie am meisten betroffen sind. Die Antwort des Gemeinderats ist unserer Ansicht nach zu mild. Auf Bundesebene läuft etwas, aber wir wissen mittlerweile, dass es sehr, sehr lange dauern kann, bis etwas geschieht. Ich habe bei der Recherche im Archiv festgestellt, dass ich vor fünf oder sechs Jahren einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht habe. Es ist interessant, dass der Gemeinderat damals weder eine Gefährdung noch ein Problem hinter diesem Thema gesehen hat. Ein paar Jahre später ist es in der Stadt Bern leider so, dass immer zuerst etwas passieren muss, bis man aktiv wird. Man möchte zwar etwas unternehmen, aber doch nicht wirklich, weil die anderen ja bereits etwas unternehmen. Aber wie gesagt, wird es auf Bundesebene Verzögerungen geben, die Kantone müssen sich zunächst untereinander absprechen und einigen können. Ich bin davon überzeugt, dass wir in der Stadt Bern relativ zügig handeln und etwas zustande bringen können. Wir werden der Motion beziehungsweise den umgewandelten Punkten grossmehrheitlich zustimmen. Das Postulat betreffend Hundetaxe lehnen wir ab, weil wir zusätzliche Steuern oder Erhöhungen ablehnen. Uns fehlt des Weiteren die Differenzierung, was ein Kampfhund beziehungsweise ein gefährlicher Hund ist. Ein Polizeihund kann ein gefährlicher Hund sein, aber auch ein Kampfhund ist ein gefährlicher Hund. Wo genau verläuft die Grenze? Worauf würde sich Reto Nause berufen und auf welche Auflistung der verschiedenen Rassen würde er sich beziehen? Es sind nicht nur drei Rassen, die als Kampfhunde oder gefährliche Hunde angesehen werden. Ein Hund ist dann gefährlich, wenn er dazu erzogen wird, denn von Natur aus sind die meisten Hunde nicht gefährlich. Wir stimmen Punkt 1 der Motion zu, während wir Punkt 2 ablehnen. Den Punkten 3, 4 und 5 könnten wir als Postulat zustimmen. Das Postulat betreffend Erhöhung der Hundetaxe werden wir ablehnen.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Ich möchte den Rat an meinen seinerzeitigen Vorstoss erinnern, dass man Kinder mit entsprechenden Massnahmen besser vor dem Umgang mit bissigen Hunden schützen sollte, indem man entsprechende Informationen in Kindergärten und Schulen einfliessen lässt. Auch damals hat sich der Gemeinderat desinteressiert gezeigt. Dies ist doch ziemlich erstaunlich, insbesondere was die Aktualität dieses Themas anbelangt. Offensichtlich waren zum damaligen Zeitpunkt noch zu wenige Kinder verletzt worden. In diesem Sinne sind wir darüber erfreut, dass das Thema wieder aktuell wird. Jedes verletzte Kind und jede verletzte erwachsene Person ist jemand zuviel. Wir fordern den Gemeinderat ein zweites Mal auf, diese Sache endlich ernst zu nehmen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Die SD unterstützen die Motion aber auch als Postulat.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich bin einer der Befürworter der Stellungnahme des Gemeinderats, denn ich erachte diese als vernünftig. Die Motion verlangt innerhalb der Stadt Bern eine Leinen- und Maulkorbpflicht für gefährliche Hunde und in Punkt 2 Verbotszonen für gefährliche Hunde. Ich möchte gerne die Frage beantwortet haben, was aus Sicht der Motionäre an einem so genannt gefährlichen Hund, wenn man ihn denn definieren kann, noch gefährlich ist, wenn er eine Leine und einen Maulkorb trägt. Was soll ein Hund, der gefährlich ist, in der Verbotszone für gefährliche Hunde oder im öffentlichen Verkehr, wenn er einen Maulkorb trägt, noch anrichten können? Wahrscheinlich fehlen mir die Kenntnisse über die zoologischen Details, was ein solcher Hund noch machen könnte. Wahrscheinlich müsste man ihn in Narkose versetzen, damit er dann nicht mehr gefährlich wäre.

Rudolf Friedli (SVP): Ich möchte zur Antwort des Gemeinderats auf Punkt 1 der Motion etwas loswerden. Er schreibt, es stelle sich das Problem der Definition „gefährliche Hunde“. Damit wird Reto Nause vorgeworfen, dass er in diesem Punkt ungenau sei. Meines Erachtens ist es die ureigenste Aufgabe einer Stadt, zu definieren, was ein gefährlicher Hund ist. Es ist nicht die Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, fixfertige Erlasse zu präsentieren. Wir müssen lediglich einen Anstoss geben und dieser Anspruch wird mit den Ausführungen von Reto Nause durchaus erfüllt. Ich persönlich werde lediglich Punkt 1 der Motion zustimmen, denn ich bin der Ansicht, dass die Halterinnen und Halter von gefährlichen Hunden durchaus dazu gezwungen werden können, dass ihr Hund eine Leine und einen Maulkorb trägt. Es wird sicher Probleme geben, wenn nun beispielsweise jemand aus Bremgarten mit einem gefährlichen Hund in die Stadt kommt und nicht weiss, dass Maulkorb- und Leinenpflicht besteht. Diesbezüglich muss einfach eine Praxis entwickelt werden. Grundsätzlich scheint es mir immer wahnsinnig, wenn grosse Hund auf kleine Kinder zukommen, die Kinder verständlicherweise Angst bekommen und der Hundehalter meint, der Hund mache nichts. Wenn der Hund dann das Kind dennoch plötzlich anspringt, kommentiert der Halter, dass der Hund dies bis anhin noch nie gemacht habe. Daher scheint es mir durchaus gerechtfertigt, wenn man hier eine strenge Pflicht zum Tragen eines Maulkorbes einführt.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Wir versuchen mit dem vorliegenden Vorstoss die Vernunft durch die Ängstlichkeit zu ersetzen und glauben, dass wir mit der Zustimmung zu einem solchen Vorstoss etwas ändern können. Dem Vorstoss liegt ein Vorfall zugrunde, bei dem ein Mädchen von Hunden zu Tode gebissen wurde. Dieser Vorfall ist inakzeptabel und hätte so nie geschehen dürfen. Aber nun versuchen wir auf populistische Art und Weise Herr der Lage zu werden. Die zentrale Frage besteht darin, was eigentlich ein gefährlicher Hund ist und woran man einen gefährlichen Hund erkennt. Alle Regelungen nützen nichts, wenn man erst weiss, dass ein Hund gefährlich ist, nachdem er zugebissen hat. Es gibt ganz liebe Pitbullterrier. Da diese übrigens gar keine Hunderasse sind, kann man sie auch nicht verbieten. Was nützt es, wenn man einem Hund, der zugebissen hat, einen Maulkorb verpasst? Solche Hunde müssen eingeschläfert werden, weil sie schlichtweg zu gefährlich sind, um weiterhin auf die Menschheit losgelassen zu werden. Wir haben ein Strafgesetzbuch, welches verbietet, irgendwelche fahrlässigen oder vorsätzlichen Tötungen zu begehen. Dies zum Thema Hund als Waffe. Selbstverständlich ist man aufgrund des Obligationenrechts sowie des Strafgesetzbuches als Hundehalter dazu verpflichtet, dass so etwas nicht passiert. All jene Regelungen, welche wir gerne hätten, die allerdings nicht viel Sinn machen und auch nicht ganz einfach anzuwenden und zu definieren sind, hätten den Fall des getöteten Kindes in der Ostschweiz nicht verhindern können. An die Vorschriften, welche man hier machen möchte, halten sich dann diejenigen Halterinnen und Halter, welche ihre Hunde im Griff haben und wesensfeste und intelligente Hundehalterinnen und -halter sind und ebenso wesensfeste und ungefährliche Hunde halten. Bei dem tödlichen Vorfall handelte es sich um einen Hundehalter, der sich illegal in der Schweiz aufhielt und mit seinen Hunden bereits im Ausland negativ aufgefallen ist. Der Halter hätte die Hunde gar nicht mehr halten dürfen und hielt sie zuhause eingesperrt. Trotz aller Maulkorbpflichten und Leinenzwänge sind die Hunde ausgebrochen und haben das Kind verfolgt und zu Tode gebissen. Man sollte nun aber versuchen, die Relationen zu wahren. In der Schweiz sterben etwa zehnmal mehr Menschen an Bienenstichen als an Hundebissen. Das Problem der Zwischenfälle mit Hunden existiert und muss im Auge behalten werden. Wenn man die Sache ad absurdum führen möchte, müsste man auch bei Bienen so etwas wie eine Stickerpflicht in Erwägung ziehen. Wir wissen, dass das Problem nicht beim Hund liegt, sondern beim Halter dieses Hundes, den wir im Griff haben müssen. Wenn man etwas unternimmt, ist es nur sinnvoll, wenn es auf gesamtschweizerischer Ebene

geschieht. Wenn jede Gemeinde eigene Regelungen erlässt, ist dies nicht sinnvoll. Aus diesem Grund lehne ich die vorliegenden Vorstösse ab.

Reto Nause (CVP): Wenn ich mit etwas Populismus das Menschenleben eines kleinen Kindes retten kann, dann tue ich das gerne. Wenn die Hunde einen Maulkorb getragen hätten, wäre gar nichts passiert. Wenn Leinenzwang bestanden hätte, wäre vielleicht viel weniger passiert. Wir können nicht einfach die Augen vor der Realität verschliessen und wir können auch nicht auf das Motto „En attendant Godot“ setzen. Der Bundesrat hat in seiner aktuellen parteipolitischen Zusammensetzung die Chance zwei-, drei-, viermal vertan. Das Parlament wollte Druck machen, aber die Verordnungen werden vom Bundesrat erlassen. Wenn man warten möchte, bis im übergeordneten Bereich etwas geschieht, kann man noch lange warten.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Die Thematik ist dem Gemeinderat sehr wohl bewusst und er misst ihr die angemessene Aufmerksamkeit zu. Ein unkoordinierter Aktivismus ist jedoch nicht angezeigt. Wenn der Gemeinderat jetzt nicht in operative Hektik ausbricht, hat dies nicht zu bedeuten, dass er an diesem Thema desinteressiert ist. Eine isolierte Gemeindelösung macht keinen Sinn. Wie der Kanton ist auch die Stadt Bern der Meinung, dass es eine einheitliche gesamtschweizerische Lösung braucht. Der wirksame Schutz der Menschen vor gefährlichen Hunden kann am besten unter der Federführung des Bundes mit schweizweit gültigen sowie mit den Kantonen abgestimmten Vorschriften realisiert werden. Ich habe einen Ausschnitt aus dem Tagesanzeiger aus jener Zeit mitgebracht, als sich das schlimme Ereignis in Zürich zugetragen hat, welches uns wohl alle berührt hat. In diesem Artikel findet sich eine Auflistung der Massnahmen aller Kantone. Jeder Kanton hat seine eigene Auflistung. Die einen nennen acht Hunderassen als gefährlich, die anderen zwölf, im einen Kanton hat man ein Rayonverbot erlassen, während man im anderen einen Maulkorbzwang beschlossen hat. Sollen jetzt darüber hinaus noch alle Gemeinden zusätzlich zu den 26 Kantonen eigene Lösungen erarbeiten? Der Gemeinderat lehnt dies ganz klar ab. Ich zitiere aus dem Tagesanzeiger: „Der Kantönligeist feiert einmal mehr Urstände. Fast jeder Kanton kennt andere Massnahmen gegen Kampfhunde und der Bundesrat hält es nicht für nötig, das Problem national anzugehen.“ Die Empörung über die Zustände ist gerechtfertigt, aber es wäre korrekter, am richtigen Ort, nämlich beim Bundesrat anzuklopfen und sich von diesem mehr Biss zu wünschen und zu fordern. Wir wissen, dass Reto Nause dort sehr offene Türen hat. Wie allgemein in den Bemerkungen seitens des Gemeinderats ausgeführt wird, bestehen bereits heute gesetzliche Grundlagen, wonach insbesondere die Gemeinden die Sicherheit von Personen, Tieren und Sachen gewährleisten müssen. Hierfür bedarf es keines neuen Reglements, denn wir sind von Gesetzes wegen ohnehin dazu verpflichtet. Die Gemeinden können, wie das Beispiel der Stadt Bern zeigt, bei auffälligen beziehungsweise gefährlichen und aggressiven Hunden entsprechende Massnahmen wie Leinenzwang, Maulkorbpflicht oder die Haltung in ausbruchsicheren Räumen anordnen. In Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern und dem kantonalen Veterinärdienst können auch weiter gehende Massnahmen wie eine Beschlagnahmung oder gar eine Euthanasie der Tiere und ein Hundehaltungsverbot erwogen werden. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass die ersten beiden Forderungen der Motion bereits erfüllt sind und der Gemeinderat sehr wohl auch in diesem Rahmen seine Hausaufgaben erledigt. Tragische Ereignisse, wie jenes in Zürich können mit keinem Reglement verhindert werden, denn es stellt sich die Frage, ob der ausgebrochene Hund den Maulkorb dann auch tatsächlich getragen hätte. Ich überlasse es jedem einzelnen, diese Frage zu beantworten. Ich habe keine Antwort auf die Frage, ob der Hund, wenn wir ein Reglement hätten, nicht ausgebrochen wäre oder einen Maulkorb getragen hätte. Wir können nicht für alle Eventualitäten die entsprechenden Reglemente erlassen und dann auch noch erwarten, dass sich jede Person daran hält. Der Gemeinderat bittet den Rat,

die Motion in diesen Punkten umzuwandeln und die Antwort entsprechend als Prüfungsbericht entgegen zu nehmen.

Die Punkte 3, 4 und 5 werden durch die Motionäre in ein Postulat umgewandelt.

Beschlüsse

zu Traktandum 9

1. Der Rat stimmt Punkt 1 der Motion Nause/Stückelberger mit 38 : 26 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.
2. Der Rat stimmt Punkt 2 der Motion mit 34 : 29 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.
3. Der Rat stimmt dem in ein Postulat umgewandelten Punkt 3 der Motion mit 53 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
4. Der Rat stimmt dem in ein Postulat umgewandelten Punkt 4 der Motion mit 51 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
5. Der Rat stimmt dem in ein Postulat umgewandelten Punkt 5 der Motion mit 49 : 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
6. Der Rat genehmigt den Prüfungsbericht zu Punkt 3 mit 59 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.
7. Der Rat genehmigt den Prüfungsbericht zu Punkt 4 mit 69 : 2 Stimmen.
8. Der Rat genehmigt den Prüfungsbericht zu Punkt 5 mit 61 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.

zu Traktandum 10

9. Der Rat stimmt dem Postulat Nause/Stückelberger mit 47 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
10. Der Rat genehmigt die Gemeinderatsantwort mit 50 : 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen als Prüfungsbericht.

11 Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB): Botschaftsschutz: Polizeikompetenzen für die Armee – wie weiter ab 1.1.2008?

Geschäftsnummer 06.000129 / 06/246

Ende 2007 läuft die Bewilligung des eidgenössischen Parlaments für die derzeit gültige Lösung (WK-Truppen vor den Botschaften in Bern und Genf unter polizeilicher Leitung) aus. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe von VBS und PolizeidirektorInnen daran, fünf Modelle für die Regelung der Botschaftsbewachung nach 2008 zu prüfen.

Es ist zu befürchten, dass auch in Zukunft militärische Angehörige beim Botschaftsschutz eingesetzt werden sollen. Unter Umständen wird in Bern das so genannte „Zürcher Modell“ eingeführt: In Zürich werden für die Bewachung von Konsulaten und Botschaften Durchdiener eingesetzt, welche über mehr Kompetenzen als WK-Soldaten verfügen und beispielsweise Personen anhalten, kontrollieren, durchsuchen oder ihre Identität überprüfen dürfen. WK-Soldaten – wie sie heute in Bern und Genf eingesetzt werden – müssen hingegen immer die entsprechend zuständigen zivilen Polizeikräfte beiziehen.

Die Armee hat ein politisches Interesse an neuen Aufgaben – mit der langfristigen Übernahme von Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit versucht die Armee, verloren gegangene Legitimation zurückzugewinnen. Das VBS möchte zudem mit zusätzlichen Kompetenzen für Durchdiener und Militärpolizisten das Berufsbild der Botschaftsschützer interessanter gestalten.

Der permanente Einsatz von militärischen Personen – seien dies nun WK-Soldaten, Durchdiener oder Militärpolizisten – ist verfassungsrechtlich höchst problematisch: Art. 58 Abs. 2 der schweizerischen Bundesverfassung hält fest, dass die Armee die zivilen Behörden ledig-

lich „bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit“ oder „bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen“ unterstützen darf. Beim permanenten Botschaftsschutz sind diese beiden Bedingungen aus unserer Sicht ganz klar nicht gegeben. Verschiedene renommierte Staatsrechtler zweifeln die Verfassungsmässigkeit des permanenten Botschaftsschutzes durch die Armee ebenfalls an oder sind der Meinung, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen dafür nicht ausreichen. Neben dem Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) sprechen sich auch PolizeidirektorInnen klar gegen eine mögliche Ausweitung der Kompetenzen von militärischen Sicherheitskräften aus. Dadurch werde durch die Hintertüre eine Bundespolizeitruppe geschaffen (vgl. Sonntagszeitung vom 16. April 2006), welche auf politischer Ebene in der Vergangenheit mehrmals vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt wurde.

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat nach wie vor der Meinung, dass es grundsätzlich keine Bundessicherheitspolizei – weder eine militärische noch eine polizeiliche – braucht? Wenn Nein, was sind die Gründe für das Umdenken aus Sicht der Stadt Bern?
2. Teilt er die Forderung der abtretenden Regierungsrätin Dora Andres und anderen Kantonsvertreterinnen, dass es nicht in Frage kommt, der Armee mehr Polizeikompetenzen abzutreten (insbesondere beim Botschaftsschutz)? Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass ein permanenter Einsatz von Soldaten vor den Botschaften verfassungsrechtlich fragwürdig ist?
3. Hat er Kenntnis über den Auftrag und den Stand der Diskussionen in der Arbeitsgruppe von VBS und PolizeidirektorInnen? Welche Haltung vertritt er diesbezüglich? Ist er direkt oder über eine Vertretung des Kantons in dieser Arbeitsgruppe vertreten?
4. Was unternimmt der Gemeinderat konkret, um sicherzustellen, dass (nicht zuletzt im Hinblick auf die Diskussion rund um Police Bern) auf städtischem Gebiet die Armee beim Botschaftsschutz nicht mehr polizeiliche Befugnisse bekommt?

Bern, 11. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Verständnis für die in der Interpellation aufgezeigten Befürchtungen. Er ist bestrebt, aktiv im Rahmen der laufenden Diskussionen für die Stadt Bern eine gute Lösung zu finden.

Die Kompetenzen der Armeeingehörigen bei der Bewachung der diplomatischen Vertretungen in der Stadt Bern sind seit Beginn klar geregelt. Demnach sind die Armeeingehörigen - sowohl Durchdiener wie auch WK-Soldaten - nicht befugt, Personenkontrollen, Identitätsüberprüfungen und Personendurchsuchungen im öffentlichen Raum der Stadt Bern vorzunehmen. Diese Aufgaben liegen klar in der Kompetenz der Polizei.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Ja. Der Gemeinderat erachtet einen permanenten Einsatz von Soldaten vor den Botschaften als verfassungsrechtlich fragwürdig. Der Gemeinderat vertritt klar die Auffassung, dass der Armee auf dem Boden der Gemeinde Bern nicht weitere Kompetenzen eingeräumt werden sollen. Insbesondere nicht im Bereich von Personenkontrollen, Personendurchsuchungen und Identitätsabklärungen im öffentlichen Raum.

Zu Frage 3: Um verschiedene Fragen betreffend der Schnittstellen zwischen der Armee und der Polizei zu klären, wurde eine temporäre Diskussionsplattform zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eingerichtet. Für die Thematik des Botschaftsschutzes wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche Vorschläge zuhanden dieser

Plattform ausarbeitet. Die Stadt Bern ist in dieser Arbeitsgruppe durch die Direktorin für Sicherheit, Umwelt und Energie vertreten.

Die Haltung des Gemeinderats deckt sich mit derjenigen der zuständigen Direktion des Kantons Bern, wonach der Polizei die personellen und materiellen Mittel für die vollumfängliche Erfüllung der Bewachungsaufgaben gegenüber den diplomatischen Vertretungen in der Stadt Bern zugesprochen werden sollen, damit das Militär von dieser subsidiären Aufgabe entlastet werden kann.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat, vertreten durch die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, vertritt die Interessen der Stadt innerhalb der Arbeitsgruppe und brachte Bundesrat Schmid und der Leitung der Militärischen Sicherheit den Standpunkt der Stadt Bern näher. Die Einflussnahme des Gemeinderats der Stadt Bern auf die polizeilichen Tätigkeiten bleibt auch nach einer Fusion mit der Kantonspolizei Bern erhalten und ist im kantonalen Polizeigesetz geregelt.

Bern, 6. September 2006

- Auf Antrag der der Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Hasim Sancar* (GB): Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und teilen seine kritische und ablehnende Haltung gegenüber einem Botschaftsschutz durch die Armee. Leider geht es auf nationaler Ebene in eine andere Richtung. Der vom VBS und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren ausgearbeitete Kompromissvorschlag sieht vor, dass der Botschaftsschutz auch auf 2008 weiterhin teilweise durch die Armee geleistet werden soll. Trotz des Angebots der Polizeidirektorin von Bern, den Botschaftsschutz zu übernehmen und trotz der Kritik der Kantone und der Skepsis des Polizeiverbandes und des Datenschutzbeauftragten gegenüber Armeeeinsätzen in zivilen Bereichen, beharrt Bundesrat Samuel Schmid auf dem Botschaftsschutz durch die Armee. Dies ist ein Ausdruck seiner verzweifelten Suche nach neuer Legitimation für seine Armee, bei der er den Trick mit dem Sparen bringt und so die Kantone unter Druck setzt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass sich die Armee in einem Legitimationsnotstand befindet und sich nach neuen Aufgaben umschaute. Es darf jedoch nicht sein, dass verfassungsrechtliche Grundsätze deswegen durchlöchert werden. Demokratische Grundsätze dürfen nicht aus finanziellen Gründen geopfert werden. Botschaftsschutz ist eine zivile Angelegenheit, die auf jeden Fall von der städtischen und kantonalen Polizei geleistet und hundertprozentig durch den Bund abgegolten werden muss. Die Fraktion GB/JA! lehnt den oben erwähnten Kompromissvorschlag klar ab. Da dieser der Zustimmung der Kantone bedarf, bitten wir den Gemeinderat darum, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass der Botschaftsschutz eine rein polizeiliche und nicht mit Militär gemischte Aufgabe ist. Der Gemeinderat soll diese Haltung auch auf nationaler Ebene vertreten und sich als Exekutive einer der im Zusammenhang mit Botschaftsschutz am meisten betroffenen Städte für den Botschaftsschutz durch die Polizei stark machen.

Fraktionserklärungen

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Die Einsätze der Armee liegen nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde und aus diesem Grund ist das Thema für den Stadtrat bereits erledigt. Ich verstehe, dass die Linken das Thema immer wieder bringen, weil sie bei den demokratisch legitimierten Entscheidungen, das heisst bei den Volksabstimmungen und den Entscheidungen der zuständigen Parlamente immer wieder verlieren. Indem sie immer wieder verlieren, wird die Armee noch mehr gestärkt. Ich erinnere an die Armeearschaffungsinitiative. Bei der ersten Abstimmung gab es nur 67 Prozent Nein-Stimmen, während es bei der zweiten bereits 80

Prozent Nein-Stimmen waren. Oder man versucht es in nicht zuständigen Parlamenten wie dem Berner Stadtrat und beschäftigt damit die Verwaltung und den Stadtrat für nichts. Dabei missachtet man die demokratisch legitimierte Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Ich möchte die Reaktion unserer Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sehen, wenn eine Gemeinde sagen würde, sie bemühe sich, einen durch den Bundesrat allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag nicht anzuwenden oder wenn ein eidgenössisches Sozialversicherungsgesetz nicht angewendet werden soll. Das Thema ist immer dasselbe, nämlich die Armee, welche zurzeit wieder einmal eine rekordhohe Zustimmung im Volk genießt. Das Thema bleibt immer dasselbe, wobei lediglich der Aufhänger wechselt. Einmal sind es die feldgrün angemalten Transportfahrzeuge, ein anderes Mal sind es die Drohnen, das WEF, die BEA, die EURO oder wie heute der Botschaftsschutz. Und wenn man nichts mehr weiss, fängt das Rad wieder von Anfang an zu drehen. Ich möchte noch einige grundsätzliche Feststellungen anbringen: 1. Ein Armeeeinsatz erfolgt immer und ausschliesslich auf Gesuch der zivilen Behörden. Es ist nicht die Armee, welche sich quasi selber engagiert, sondern sie bekommt einen Auftrag von ziviler Seite und führt diesen aus. Der Spruch, wonach die Armee nach neuen Aufgaben suche, ist nachweislich falsch und wird nicht besser, wenn man ihn immer wieder wiederholt. Damit zeigt man höchstens, dass man nicht im Bilde darüber ist, wie die Sache läuft. 2. Armeeeinsätze zur Unterstützung der zivilen Behörden sind in der Schweiz seit Jahrzehnten gang und gäbe. Seien dies beispielsweise Bewachungsaufgaben oder Katastrophenhilfeinsätze. Sobald es etwas brenzlich wird im Staate Schweiz, haben wir nichts und niemanden ausser der Armee, der Hilfe leisten könnte. Die Bevölkerung weiss das und war bereits oft sehr froh und dankbar für solche Einsätze. Ich möchte an dieser Stelle auch an die Dankesworte an die Armee durch den ehemaligen SP-Präsidenten Peter Bodenmann nach dem Katastrophenhilfeinsatz in Brig erinnern. Ich habe keine Befürchtungen oder Angst vor Einsätzen unserer Milizarmee. Ganz im Gegenteil. Unsere Milizarmee ist nicht die frühere chilenische Militärjunta, auch wenn dies von gewissen Alt-Linken noch immer verwechselt wird. 3. Armeeeinsätze sind in allen unseren Nachbarländern seit Jahren gängige Praxis. Sei dies in Österreich, Italien, Frankreich, England oder Finnland. Selbst in Deutschland mit seiner speziellen Geschichte arbeitet die Rot-Schwarze Regierung an einem Weissbuch für Einsätze der Bundeswehr im Inneren. Ich bitte die Ratsleitung und insbesondere das Ratssekretariat, all jene Vorstösse, welche immer wieder dasselbe thematisieren, zukünftig über einen längeren Zeitraum zu sammeln und gebündelt in den Rat zu bringen. Damit bleibt es uns erspart, immer wieder dasselbe erzählen und anhören zu müssen.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für die SP/JUSO-Fraktion bleibt es aufgrund des gesamten Staatsverständnis grundlegend und zentral, dass zivile Behörden für zivile Aufgaben zuständig sind. Betreffe dies nun Bewachungsaufgaben, Alarmierungen oder andere Einsätze. In diesem Sinne sind wir auch etwas schockiert über das vorhin Gehörte. Das Militär ist und bleibt in Kommandostruktur, Selbstverständnis, Know-how und Bewaffnung eine Armee. Eine Armee ist für den Krieg, Ausnahmestände sowie für nationale Katastrophen vorgesehen. Zivile Behörden haben das professionellere Wissen sowie die nötige Legitimation für zivile Aufgaben und sollen über die notwendigen Mittel verfügen, um diese Aufgaben anständig bewältigen zu können. Erst recht gilt dies beim Botschaftsschutz, insbesondere bei uns in den Wohnquartieren, für deren Bevölkerung Militärpräsenz etwas anderes ist als Polizeipräsenz. Sowohl die Fragen des Grünen Bündnisses als auch die Antworten der Polizeidirektion werden von demselben Staatsverständnis getragen. Die SP/JUSO-Fraktion wertet das kurze Ja auf Frage 1 als Signal von Klarheit. Der Gemeinderat lehnt eine Bundessicherheitspolizei ohne wenn und aber ab. Ebenso deutlich weist der Gemeinderat darauf hin, dass permanente Einsätze der Armee bei Botschaften verfassungsrechtlich fragwürdig sind. Es ist problematisch und aus unserer Sicht gar nicht möglich, denn es handelt es sich hierbei weder

um die Abwehr einer schwer wiegenden Bedrohung der inneren Sicherheit noch um eine Bewältigung einer ausserordentlichen Lage. Auch wir sind nicht zufrieden mit dem Kompromiss, der letzte Woche zwischen dem VBS und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren ausgehandelt wurde. Der einzige Lichtblick besteht darin, dass die WK-Soldaten nicht mehr zum Zuge kommen sollen und dass überprüft wird, ob der Schutz im heutigen Ausmass überhaupt noch notwendig ist. Leider ist jedoch die volle Abgeltung der Kosten noch immer nicht vorgesehen. Wir lehnen auch den subsidiären Einsatz von Berufsmilitär ab, denn dieser bleibt verfassungsrechtlich fragwürdig. Zudem ist es auch finanziell ein unsicheres Geschäft, denn hier geht es nicht mehr um WK-Soldaten, sondern um Militärprofis, welche so rekrutiert und entlohnt werden. Das Ganze ist auch den Einsatz betreffend problematisch. Auch unter ziviler Führung wäre eine gemischte Gruppe Militärpolizei mit zwei Berufsverständnissen, zwei Besoldungssystemen, zwei Ausbildungsstandards, zwei Bewaffnungsarten sowie zwei Kommandostrukturen eine Fehlkonstruktion. Militärexperten widersprechen sich selber, wie beispielsweise heute in der NZZ. Der FDP-Sprecher hat in dasselbe Horn geblasen, indem er auf die politische Legitimation einer Bürgermilizarmee verwiesen hat und bei den sensiblen Punkten im Wohngebiet Berufsmilitär einsetzen möchte. Dies abgesehen davon, dass die Legitimation auf äussere und nicht auf innere Einsätze bezogen ist. Diejenigen Städte, welche konkret mit der Botschaftsbewachung konfrontiert sind und wissen, wovon sie sprechen – nämlich Bern, Genf und Zürich –, brauchen unbedingt das nötige Gewicht, wenn Bund und Kanton über diese für sie entscheidenden Fragen diskutieren.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Der Vortrag von Philippe Müller ist ein sehr schönes Beispiel dafür, wie man viele Worte machen und scheinbar klare Grundsätze verkünden kann, indem man ganz einfach simple Tatsachen ignoriert beziehungsweise verdreht. Wir haben verfassungsrechtlich in Bezug auf die Armee eine ganz klare Situation, welche sogar im vorliegenden Vorstoss erwähnt wird. Die Armee kann gemäss Verfassung bei schwer wiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit oder bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen eingesetzt werden. Stellt die Bewachung der Botschaft beziehungsweise die Tatsache, dass in einer Botschaft etwas passieren könnte, eine schwer wiegende Bedrohung dar? Ist es eine ausserordentliche Lage, dass man die Botschaften unter Umständen bewachen muss? Weder noch. Die Situation ist damit klar. Die Armee ist für diese Aufgabe rechtlich nicht vorgesehen. Wenn man die Armee dennoch rechtlich dafür einsetzt, solange die Verfassung so lautet, unabhängig davon, wer dies beschliesst, ist dies eine rechtswidrige Handlung. Man braucht nun hier nicht zu erzählen, die Rechtswidrigkeit komme von der anderen Seite. Zweitens stellt sich die Frage, ob es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, sich eine Armee zu halten, um Katastrophenhilfe zu leisten und Botschaften zu bewachen. Dies kann man ebenso durch Organe machen, welche auch finanziell und betrieblich viel weniger und vor allem anders als eine Armee dotiert sein müssen. Es ist unsinnig, hierfür eine Armee verwenden zu wollen. Es sei denn, man wisse gar nicht, wofür man sie verwenden könnte und suche verzweifelt nach Verwendungsmöglichkeiten. Dies ist hier die Situation. Die Hinweise, dass die Armee auch in anderen Ländern eingesetzt wird, verweist auf ein allgemeines Problem, nämlich den Übergriff der Armeen auf die innere Sicherheit. Dieses Problem ist keine Spezialität der Schweiz, aber wir sind hier politisch verantwortlich für diese Gemeinde. Aus diesem Grund müssen wir solche Übergriffe in unserem Land anprangern und zu verhindern versuchen. In anderen Ländern gibt es ebenfalls Menschen, die das ebenso empfinden und in ihren Ländern entsprechend gegen solche Übergriffe von bewaffneten Armeen in den zivilen Bereich kämpfen.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Die Haltung des Gemeinderats in dieser Frage ist sehr klar. Vor einem Jahr bin ich mit der kantonalen Polizeidirektorin an das Justizdepartement mit dem Wunsch gelangt, den Botschaftsschutz ab Anfang 2008 ganz den Polizeikräften zu übertragen. Das vor allem im Hinblick auf das Auslaufen des Auftrages an das VBS per Ende 2007. Inzwischen liegt der Antrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und des VBS zuhanden der Eidgenössischen Räte vor, die Armee solle ihren Auftrag zur Bewachung der Botschaften behalten. An diesem Vorstoss ist positiv, dass neu nicht mehr WK-Truppen eingesetzt werden sollen, sondern Armeekräfte, welche im Bereich der militärischen Sicherheit ausgebildet sind. Zudem soll die Beteiligung der Armee kleiner werden. Gegen einen vollständigen Rückzug der Armee von der Botschaftsbewachung aber haben vor allem finanziellen Gründe gesprochen. Zudem sollen Soldaten nur noch soweit für diese Aufgaben herangezogen werden, wie es für die Ausbildung und einen Einsatz in ausserordentlichen Lagen notwendig ist. Wenn das Parlament dem Bundesrat folgt, könnte 2008 mit der Umsetzung des neuen Konzepts begonnen werden. Wir haben dies in der Stadt Bern zur Kenntnis genommen, halten jedoch nach wie vor an unserer rein zivilen Lösung fest. Wir möchten keine Soldaten und insbesondere keine WK-Soldaten mehr vor den Botschaften. In diesem Sinne ist der Vorstoss zu einer Professionalisierung sicher ein erster Schritt im Sinne des Gemeinderats. Wir fordern nach wie vor klar und vehement, dass sich die Armee ganz aus dieser Aufgabe herauslöst und die Aufgabe den zivilen Polizeiorganen übertragen wird. Wir werden uns auf allen Ebenen weiterhin für eine rein zivile Lösung einsetzen. Wenn man jetzt sagt, die Kantone und die Stadt Bern hätten die Armee ja damals gerufen, ist dies nicht geschehen, weil wir der Meinung waren, sie übe damit eine Aufgabe aus, die in ihrem Aufgabenbereich liege, sondern weil wir nicht genügend zivile Kräfte hatten und weil wir mit unseren zivilen Kräften auf die verschiedenen Bedrohungslagen nicht entsprechend reagieren können, wie das die Armee mit ihrem Fundus kann. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir diese Lösung verstetigen möchten. Wir haben immer gesagt, dass dies subsidiär eine Lösung sein könnte, um die Spitze in ausserordentlichen Situationen zu brechen. Der Bundesrat beziehungsweise das VBS möchten nun jedoch eine dauerhafte Lösung in diesem Bereich. Ich glaube, dass wir uns alle dahingehend einig sind, dass diese Diskussion über die Einmischung des Militärs in die innere Sicherheit auf Bundesebene in den entsprechenden Parlamenten geführt werden muss. Wenn hier gesagt wird, dass dieses Anliegen vor allem von der linken Seite her kommt, möchte ich daran erinnern, dass in der politischen Diskussion der Armeeeinsatz im Botschaftsschutz auch auf Eidgenössischer Ebene sehr umstritten ist. Allen voran hat der Nationalrat Engelberger mit einer Interpellation im Juni 2005 angeregt, die Armee endlich aus diesen Aufgaben des Botschaftsschutzes herauszulösen und auch Kurt Wasserfallen hat im Nationalrat einen Vorstoss eingereicht, der inzwischen als erheblich erklärt wurde und ganz klar fordert, dass die Armee vom Schutze der ausländischen Botschaften abzulösen sei. Auch dieser Vorstoss kommt noch in die Eidgenössischen Räte und hat wohl gute Chancen, überwiesen zu werden. Keinem der beiden Nationalräte kann man Armeefeindlichkeit unterstellen. Sie weisen vielmehr ganz klar darauf hin, dass man die Einmischung der Armee in die innere Sicherheit nicht wünscht. Wir möchten, dass der Bundesrat die Aufgabe, welche wir für ihn übernehmen, entsprechend abgilt und wir im Rahmen einer rein zivilen Lösung genügend Polizistinnen und Polizisten einstellen können, um die Sicherheit der ausländischen Vertretungen zu gewährleisten.

Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

12 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): EURO 08: Sicherheit vor Belästigungen und Ausschreitungen im öffentlichen Raum

Geschäftsnummer 06.000142 / 06/248

In zwei Jahren wird Bern bekanntlich Austragungsort von Spielen der EURO 08 sein. Im Vordergrund dieses Anlasses – da sind sich alle einig – soll der Sport und die gesunde Begeisterung dafür stehen. Die Durchführung der EURO 08 soll sich für die Schweizer Städte in jeder Hinsicht auszahlen und bei allen in guter Erinnerung bleiben.

Eine der unschönen Kehrseiten von Fussball-Grossveranstaltungen sind neben den zum Teil vorkommenden Ausschreitungen die weiteren Auswirkungen, mit denen Menschen konfrontiert sind, welche nicht zu den Zuschauenden zählen: Verschiedene öffentliche Orte (Bahnhöfe, Tram- und Buslinien zu den Stadien, Plätze und Verbindungswege, aber auch sog. Fanmeilen) werden von den anreisenden Anhängern mitbenutzt und leider zum Teil auch in lädiertem Zustand zurückgelassen.

Für die damit verbundenen Kosten (Reparaturen, Reinigungsdienst, Polizei-, Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze) muss in der Regel die öffentliche Hand aufkommen. Auch für den öffentlichen Verkehr sind diese Anlässe unter dem Strich ein Verlustgeschäft.

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass die Wahl von so genannten Fanmeilen sehr sorgfältig vorgenommen werden muss, damit diese Gebiete für die BewohnerInnen und andere BesucherInnen nicht ihre Attraktivität verlieren.

Entwicklungen im Tourismusmarkt zeigen, dass viele Besucher die Austragungsorte von Fussballanlässen eher meiden, da sie nicht von den negativen Auswirkungen betroffen werden wollen.

Damit solche Situationen nicht die Durchführung der EURO-08 in Bern belasten, sind die Organisierenden und die Stadt gefordert, entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen soll den oben geschilderten möglichen Auswirkungen begegnet werden, damit alle – Bewohnerinnen, Touristinnen und Fussballbegeisterte – die Durchführung der EURO 08 als Gewinn für Bern erleben können?
2. Ist der Gemeinderat bereit, zur Festlegung von sog. Fanmeilen sowie für andere Aspekte einen erweiterten Kreis von Betroffenen und Fachpersonen einzubeziehen und die Grundlagen z.B. in einem Konzept festzuhalten?
3. Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat für die entsprechende Umsetzung und insbesondere auch für die Bereitstellung von Sicherheits- und Notfallvorkehrungen gegenüber negativen Auswirkungen? In welchem Masse tragen die Organisierenden (SFV, UEFA) diese Kosten mit?
4. Wie kann aus Sicht des Gemeinderates verhindert werden, dass es im Vorfeld von Spielen, während der Durchführung sowie nach dem Schlusspfiff zu ähnlichen Ereignissen kommt wie beim Meisterschaftsfinale vom 13.5.06 in Basel (Unklarheiten im Sicherheitskonzept, mangelnde Vorabklärungen, Verhalten der „Fangruppen“ und weiteres)?

Bern, 18. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist bestrebt, die erforderlichen Massnahmen zu bestimmen, damit die Fussballeuropameisterschaften 2008 (EURO 08) in einem sicheren und würdigen Rahmen durchgeführt werden können.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Die Projektgruppe EURO 08 unter der Leitung von Herrn Marcel Brühlhart hat bereits einen Entwurf „Konzept BernMarketing“ erstellt. Die EURO 08 soll für die einheimische Bevölkerung und für die ausländischen Gäste zum grossen, unvergesslichen Volksfest werden. Gemeinsam wollen der Kanton und die Stadt Bern diese Chance für einen positiven Auftritt in den nationalen und internationalen Medien ergreifen. Gleichzeitig wird die Plattform der EURO 08 aber auch für die Vertiefung und Verstärkung der Tourismus-Aktivitäten sowie für Standortwerbung und –pflege genutzt.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat mit seiner Projektorganisation EURO 08 Bern eine tragende Organisationsstruktur aufgebaut. Der Beizug von Sachverständigen durch die Teilprojekte ist gewährt.

Zu Frage 3:

Eine exakte Berechnung der Kosten ist zurzeit nicht möglich. Die Auslosung der Spiele findet erst im November 2007 statt. Je nach Zusammensetzung der Spielpaarungen wird der Sicherheitsaufwand massiv variieren. Zusätzlich sind die Standorte der Mannschaften und somit der Fan-Gruppen noch nicht bekannt.

Unter der Leitung des Projektleiters, Herrn Marcel Brühlhart, finden Verhandlungen bezüglich der finanziellen Beteiligung des Schweizerischen Fussballverbands und der EURO 08 SA an den anfallenden Kosten statt. Abschliessende Auskünfte können zurzeit noch nicht erteilt werden. Das Bundesparlament hat jedoch vor kurzem einen Beitrag von 1,5 Mio. Franken an die Sicherheitsaufwendungen der Host Cities gesprochen. Der für Bern anfallende Teilbetrag, dessen genaue Höhe noch auszuhandeln ist, wird zu einer spürbaren Entlastung führen.

Zu Frage 4:

Die Quervergleiche im Sicherheitsbereich zwischen der Europameisterschaft 2004 (EURO 04) in Portugal, der Weltmeisterschaft 2006 (WM 06) in Deutschland und den nationalen Meisterschaftsspielen müssen differenziert beurteilt werden.

Anlässlich der Fussballspiele an der EURO 04 kam es in den Stadien sowie in den Nahbereichen derselben zu keinen nennenswerten sicherheitsrelevanten Problemen. Dasselbe Bild ergab sich anlässlich der WM 06. Bei beiden Veranstaltungen konnten jedoch die hohen Sicherheitserwartungen an den Ticketverkauf nicht erfüllt werden. Auch die Fan-Trennungen anlässlich der beiden Fussballevants fanden nicht oder sehr schlecht statt.

Die Tatsache, dass es zu keinen Image schädigenden Auseinandersetzungen kam, kann mit dem unterschiedlichen Fanverhalten im Ausland bzw. bei den entsprechenden Anlässen begründet werden. In den Innenstädten der Austragungsorte kam es ausserhalb der offiziellen Public-Viewing-Zonen zu vereinzelt Polizeieinterventionen mit entsprechenden Festnahmen. Die Stadt Bern beabsichtigt aus diesem Grund, eine erhebliche Anzahl von so genannten Fanbetreuenden oder Comfort-Crews einzusetzen, wie dies in Portugal mit grossem Erfolg geschehen ist. Diese Personen werden sich dauerhaft in der Stadt aufhalten und bei Problemen rasch und unkompliziert weiterhelfen sowie bei kleineren Reibereien schlichten. Diese Massnahme wird nicht nur die Gastfreundlichkeit von Bern unterstreichen, sondern soll in Bezug auf die Gewaltproblematik präventiv wirken und dadurch die Sicherheitskräfte deutlich entlasten.

Die Sicherheitsvorgaben der EURO 08 SA an die Blaulichtorganisationen und auch an die Stadionbetreibenden sind sehr hoch.

Der Kräfteansatz der Polizei wird auf jedes Spiel abgestimmt. Je nach Gefahrenbeurteilung werden zusätzliche Polizeikräfte zur Unterstützung angefordert. Während der EURO 08 wird auch der Stadionsicherheitsdienst durch zusätzliche Helferinnen und Helfer verstärkt.

Die bereits bei den letzten Länder- und Champions-League-Spielen eingeführte 3-D-Strategie (Dialog – Deeskalation – Durchgreifen) hat sich bewährt. Zusätzlich werden an der EURO 08 die nationalen Szenenkennerinnen und –kenner durch ausländisches Fachpersonal, „Spot-

ters“ und „Liaison Officers“, unterstützt, um Brennpunkte frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen einzuleiten.

Das Sicherheitskonzept, die Stadioninfrastruktur wie auch der Aussenbereich des Stadions in Basel können nicht mit dem Stade de Suisse in Bern verglichen werden. Das Sicherheitskonzept in Bern hat sich bisher besser bewährt. Jedes Spiel wird kritisch ausgewertet und Anpassungen werden laufend vorgenommen.

Bern, 13. September 2006

Interpellantin *Gisela Vollmer* (SP): Ich danke Barbara Hayoz für die Antwort. Ich ahne jetzt, was auf uns zukommt, nämlich ein phantastisches Ereignis. Alles andere werden wir später erfahren. Offensichtlich werden jetzt die Kosten gesammelt, danach das Budget angepasst und ganz zum Schluss vor Beginn der EURO werden wir das Budget schlucken. Ich hoffe, dass die Stadt Bern die anderen Sachen nicht wie beim Slogan im Alleingang probt. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort **nicht zufrieden**.

13 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Wohnstadt Bern: Wohnen- und Freizeitnutzung

Geschäftsnummer 06.000168 / 06/269

Ausgangslage

Grossveranstaltungen, Openairkonzerte und -kinos haben insbesondere in den Sommermonaten zugenommen und dann möchten auch diverse Gaststätten und Unterhaltungslokale ihre Betriebe länger als bis 23.30 öffnen. Dabei zeigt sich, dass das veränderte Freizeitverhalten der Bevölkerung zu Zeitverschiebungen bei der Nutzung in öffentlichen und privaten Räumen führt.

Problem

Die sich zeitlich und räumlich verändernde Nutzung führt in der Stadt Bern zunehmend zu Konflikten mit dem Wohnen. So ist beispielsweise das Marziliquartier, ein gutes Wohnquartier für Familien, intensiv von derartigen Nutzungen betroffen.

Neue Freizeitangebote am Rand des Quartiers haben unterschiedliche Auswirkungen auf das Quartier: Offensichtlich erzeugen die Besuchenden von Nachtangeboten der Dampfzentrale, des Brückenkopfs West und des Gaskessels zwischen 1.00 und 4.00 Uhr zunehmenden motorisierten Verkehr auf der Aar- und Marzilistrasse und regelmässigen Vandalismus im Quartier. Hinzu kommen die „Sommerangebote“ wie Openairkonzerte und Feste auf der kleinen Schanze, bei der Milchbar und auf dem Bundesplatz und weitere Strassenaktionen sowie neu nun auch Openairkinos im Marzilibad.

Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind sich mehrheitlich bewusst, dass sie nicht auf dem Land leben, aber problematisch sind die zunehmenden Nachtruhestörungen und in den Sommermonaten, die fast wöchentliche Beschallung des Quartiers, die Beschädigungen privater Gebäude, Möblierungen und parkierter Autos im öffentlichen Raum sowie der Abfall.

In diversen Gesprächen hat sich gezeigt, dass offensichtlich niemand für all diese Probleme zuständig ist und griffige Lösungsansätze bisher fehlen.

Fragen an den Gemeinderat

Deshalb wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kriterien gelten bei der Genehmigung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder bei Überzeitbewilligungen?

2. Ist bei der Genehmigung von Veranstaltungen und deren unterschiedliche Auswirkungen auf die Wohnquartiere nicht ein koordiniertes Vorgehen sinnvoll?
3. Haben Wohnquartiere Anspruch auf Ruhezeiten?
4. Wer ist für die Genehmigungen zuständig und welche Planungsinstrumente bilden die Grundlage?
5. Erachtet es der Gemeinderat nicht für längst angemessen, für die im Zusammenhang mit den Freizeitnutzungen in den Wohnquartieren anstehenden Probleme, eine kompetente Fachperson in der Stadtverwaltung zu bestimmen?

Bern, 15. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat versteht das Anliegen der Interpellantinnen und Interpellanten. Er ist sich bewusst, dass sich das Freizeitverhalten der Bevölkerung verändert hat. In diesem und in den letzten Jahren konnte die Bevölkerung von schönen und warmen Sommermonaten profitieren, was jeweils zur Folge hat, dass sich die meisten Personen vermehrt draussen aufhalten und bis spät in die Nacht hinein feiern, zusammensitzen, Veranstaltungen besuchen und so weiter. Es besteht im Allgemeinen die Tendenz, immer mehr Anlässe – auch auf privatem Boden (z.B. Stade de Suisse) – zu organisieren.

Erst vor kurzem wurde die Projektorganisation Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf gebildet, welche die Aufgabe hat, ein wirksames Konzept im Zusammenhang mit der Freizeitnutzung im Wankdorf zu entwickeln. Das Konzept wird auch für das übrige Stadtgebiet und für Quartiere richtungsweisend sein. Zudem hat der Gemeinderat in diesem Jahr beschlossen, dass ein Strategie-Workshop und ein Round-Table-Gespräch zur Nutzung des öffentlichen Raums in der Stadt Bern stattfinden sollen. Das Thema „Veranstaltungen im öffentlichen Raum“ wird sicherlich ein zentraler Punkt sein.

Das Abwägen zwischen dem Bedürfnis der Wohnbevölkerung, den Freizeitbedürfnissen der Region Bern und den Ansprüchen der Schweiz an ihre Hauptstadt ist eine Gratwanderung zwischen Ruhe und Belebung. Der Gemeinderat weist jedoch auch darauf hin, dass ihm die Förderung der Wohnstadt ein besonderes Anliegen ist, was in den Legislaturzielen 2005 – 2006 zum Ausdruck kommt. Mit verschiedenen Massnahmen (z.B. Begegnungszonen, Gestaltung des öffentlichen Raums) wurde und wird die Qualität des Wohnumfelds aufgewertet. Für das Marziliquartier geht der Gemeinderat davon aus, dass der geplante Poller an der Aarstrasse zu einer Verringerung der nächtlichen verkehrlichen Lärmbelastung führen wird.

Zu Frage 1:

Bei den Genehmigungen von Veranstaltungen im öffentlichen Raum und Überzeitbewilligungen handelt es sich um zwei völlig verschiedene, voneinander unabhängige Bewilligungen. Genehmigungen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum unterstehen klaren Kriterien, welche von der Bewilligungsbehörde (Gewerbepolizei/Stadtpolizei, Ressort Veranstaltungen) und anderen, je nach Veranstaltung involvierten Ämtern (z.B. Feuerwehr, Stadtgärtnerei) vorgegeben werden. Die Bewilligungsbehörde koordiniert die Events und erteilt die Bewilligungen mit Auflagen und Bedingungen wie Lautstärke der Musik, Beginn und Ende der Veranstaltung und so weiter. Ob eine Bewilligung erteilt wird, hängt zum einen von der Bereitschaft der Veranstalterin oder des Veranstalters ab, die Bedingungen und Auflagen einzuhalten, zum anderen von den Örtlichkeiten und der Anzahl der Veranstaltungen in diesem Gebiet. So sind beispielsweise die Auflagen und Bedingungen für eine Veranstaltung in einem Wohngebiet strenger, als in einem unbewohnten Gebiet. Von den vielen eingehenden schriftlichen und mündlichen Veranstaltungsanfragen wird ein nicht unbeachtlicher Teil zum Schutz der Bevölkerung abgewiesen, da die Lärmbelastung für die Wohnbevölkerung zu gross wäre.

Überzeitbewilligungen werden nicht von einer Gemeindebehörde, sondern von der Regierungsstatthalterin oder vom Regierungsstatthalter erteilt. Gemäss Artikel 14 Absatz 1 des kantonalen Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) kann die Bewilligungsbehörde längere Öffnungszeiten bis spätestens 03.30 Uhr des folgenden Tages durch höchstens 24 Verlängerungen für frei wählbare Anlässe oder generelle Überzeit bewilligen, das heisst tägliche Öffnungszeiten bis spätestens 03.30 Uhr. Dabei wird auch die Wohnzone berücksichtigt. Da es sich bei der generellen Überzeitbewilligung um eine Nutzungsänderung handelt, muss diese jeweils mit dem Baugesuch publiziert werden und ist anfechtbar. Auf die 24 frei wählbaren Verlängerungen haben grundsätzlich alle Gastgewerbebetreibenden ein Anrecht, sofern in der Vergangenheit nicht vermehrt Lärmreklamationen eingegangen sind.

Zu Frage 2:

DESK Veranstaltungskoordination versucht, die verschiedenen Veranstaltungen, soweit dies möglich ist, zu koordinieren. Die Anlässe, welche auf Privatboden stattfinden, erschweren eine Koordination jedoch erheblich, weil die Einflussmöglichkeiten hier geringer sind. Zu bemerken gilt, dass jedes Jahr 700 bis 800 Events – die politischen Anlässe ausgenommen – stattfinden. Davon haben zirka 70% bis 80% keine grösseren Einschränkungen (z.B. Strassensperre) und Auswirkungen (insbesondere Lärmimmissionen) auf die Wohnbevölkerung zur Folge.

Zu Frage 3:

Selbstverständlich haben Wohnquartiere Anspruch auf Ruhezeiten. Diese sind im Reglement vom 4. Juni 1961 zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms (SSSB 824.1) enthalten. So regelt Artikel 2 Absatz 1, dass jedermann übermässigen Lärm zu vermeiden hat. Gemäss Absatz 2 ist Ort und Zeit der Lärmverursachung Rechnung zu tragen und besondere Rücksicht während der Ruhezeiten sowie bei Kirchen, Spitälern, Altersheimen, Schulen, wissenschaftlichen Instituten und so weiter geboten. Grundsätzlich herrscht die Bewilligungspraxis, dass um 22.00 Uhr Nachtruhe ist. Bei Veranstaltungen, welche über 22.00 Uhr hinausgehen, werden bei der Bewilligungsvergabe die Menge der Veranstaltungen, Örtlichkeiten und der Wochentag berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Bereits heute besteht die Möglichkeit, unter www.bern.ch (Stadt, Verwaltung und Politik/Stadtverwaltung/Präsidialdirektion/Abteilung Kulturelles/Veranstaltungskoordination DESK/BERNER KOORDINATION) die „Agenda für den öffentlichen Raum“ einzusehen und diese allenfalls bei der Planung eines Anlasses oder bei einer Bewilligungserteilung mit zu berücksichtigen. Weitere Planungsinstrumente als Grundlage für Genehmigungen wären keine grosse Hilfe, da vermehrt Anlässe auf privatem Boden stattfinden. Diese können nicht mit denen auf öffentlichem Boden gleichgesetzt werden und würden demzufolge auch nicht in ein Planungsinstrument miteinbezogen werden. Für Bewilligungen von Veranstaltungen im öffentlichen Raum ist in der Regel die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie zuständig.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine einzige kompetente Fachperson im Zusammenhang mit der Problematik Freizeitnutzung in den Wohnquartieren keinesfalls ausreichend ist. Bereits heutzutage existieren kompetente Fachstellen innerhalb der Stadtverwaltung, welche sich mit der Koordination von Veranstaltungen befassen. Wie bereits erwähnt, besteht zurzeit ausserdem eine Projektorganisation, welche das Freizeitnutzungskonzept ESP Wankdorf ausarbeitet und es wird bald ein Strategie-Workshop stattfinden. In diesen Projekten geht es ausnahmslos um die Anliegen der Bevölkerung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine zufrieden stellende und tragbare Lösung gefunden werden kann.

Bern, 20. September 2006

- Auf Antrag der Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Gisela Vollmer* (SP): Ich möchte mich für die ausführliche Antwort bedanken. Offensichtlich ist man sich des Bewilligungsverfahrens mit unterschiedlichen Behörden auf verschiedenen Stufen, die ihrerseits über unterschiedliche Kompetenzen verfügen, bewusst. Hier ist offensichtlich noch einiges zu klären. DESK ist zwar für die Veranstaltungskoordination verantwortlich, dennoch kommt es vor, dass auf dem Bundesplatz Megaanlässe mit völlig überdrehten Lautsprechern stattfinden. Meines Erachtens sind hier noch verschiedene Anliegen zu klären. Welche Nutzung wollen wir im öffentlichen Raum fordern? Eher kulturelle Anlässe oder solche, die vor allem Lärm machen? Nach welchen Kriterien wird entschieden? Wie sind diese Kriterien formuliert und was gehört alles dazu? Sie sollten möglichst viele interessante Nutzungen im öffentlichen Raum zulassen und der Wohnbevölkerung trotz alledem Ruhephasen ermöglichen. Dazu müssen diverse Nutzungen wie Veranstaltungen, Restaurants oder Baustellen koordiniert werden. Wie können die bestehenden Strukturen gestärkt werden? Möglicherweise muss DESK dazu mehr Kompetenzen erhalten und durch einen konsequenten Vollzug seitens der Polizei unterstützt werden. Sind in diesem Fall sich überlagernde Arbeiten nicht zu koordinieren? Könnte beispielsweise die Polizei bei ihren Streifenfahrten nicht auch Lärmimmissionen erfassen? Da offensichtlich noch Verbesserungsbedarf besteht, bin ich mit der Antwort nur **teilweise** zufrieden.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Motion und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Stadtverträgliche und CO₂-neutrale Euro 08

Österreich und die Schweiz führen gemeinsam die Fussballeuropameisterschaft 2008 (Euro 08) durch. Die Fussballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland stimmt zuversichtlich. Menschen aus ganz Europa kommen bald auch in der Schweiz zusammen, freuen sich an spannenden Spielen, geniessen unsere Gastfreundschaft und flanieren als Touristinnen und Touristen durch Basel, Bern, Genf oder Zürich. Sport kann Völker verbindend und wirtschaftlich interessant sein.

Die Euro 08 ist aber auch einer der grössten Sportanlässe der Welt. Es gilt deshalb dem Aspekt Umwelt besonders Rechnung zu tragen. Die Fussballspiele führen zu Mehrverkehr und viel Abfall. Durch eine umsichtige Planung und Durchführung der Euro 08 müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. Zusätzliches Verkehrsaufkommen ist so weit möglich mit dem öffentlichen Verkehr zu bewältigen. Wo dies nicht möglich ist, muss der CO₂-Ausstoss kompensiert werden. Die Abfallproduktion ist zu minimieren und soweit möglich mittels Recycling zu vermeiden.

Ein wichtiger Aspekt betrifft die Sicherheit sowie organisatorische Massnahmen. Die Euro 08 soll kein Militäranlass werden. Der Einsatz von Militär ist auf klar definierte Aufgaben zu beschränken. Ein zentraler Faktor sind auch die Finanzen. Es muss volle Kostentransparenz geschaffen werden. Im Detail ist aufzuzeigen, wie sich die direkten und indirekten Kosten zusammensetzen (u.a. Kosten für Polizei, Militär, Abfallentsorgung) und wer dafür aufkommt (Bund, Kantone, Städte, UEFA etc.). Die Städte müssen für ihre Aufwendungen, insbesondere von der UEFA, entschädigt werden.

Wichtig ist weiter die Absprache zwischen den vier Austragungsorten Basel, Bern, Genf und Zürich sowie mit dem Bund, welche Sinnvollerweise über die bereits bestehenden Gremien erfolgt, welche zu diesem Zweck eingerichtet wurden.

Wir fordern den Gemeinderat auf

1. Die Fussballspiele und Begleitevents der Euro 08 CO₂-neutral zu planen und durchzuführen.
2. Vorgaben für den Einsatz des Militärs zu erarbeiten und durchzusetzen.
3. Die Ausgaben und Einnahmen für die Euro 08 transparent darzustellen und dem Stadtrat zusammen mit der Finanzvorlage vorzulegen.
4. Die Euro 08 auszuwerten und dem Parlament Bericht zu erstatten.
5. Die Erkenntnisse Kanton und Bund mitzuteilen und sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene Vorgaben für die Durchführung von CO₂-neutralen Grossanlässen ausgearbeitet und angewendet werden.
6. Zukünftige Grossanlässe in Bern CO₂-neutral durchzuführen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 9. November 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP), Beni Hirt, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Sönmez Hasim, Liselotte Lüscher, Ruedi Keller, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-

Graf, Andreas Flückiger, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Miriam Schwarz

Interpellation Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/ Stefanie Arnold, GB): Wie viel Geld gibt die Stadt Bern für Softwarelizenzen aus?

Wie verschiedenen Medien zu entnehmen war, hat die Schweizerische Informatikkonferenz SIK am 7. Juni 2006 einen neuen Vertrag mit Microsoft unterzeichnet.¹ Der Vertrag regelt die Bedingungen, zu denen öffentliche Institutionen Software beim Informatikkonzern beziehen können. Die neu ausgehandelten Bedingungen sind wesentlich schlechter als die alten – Fachleute rechnen mit Mehrkosten von mehreren Millionen Franken für die öffentliche Hand. Angesichts der massiven Mehrkosten und dem problematischen Zustandekommen des Vertrages haben einzelne Kantone dazu aufgerufen, in Zukunft keine Produkte von Microsoft mehr zu erwerben, sondern auf OSS-Software umzusteigen.

Der Schweizerischen Informatikkonferenz gehören neben Bund, Kantone, öffentlichrechtlichen Betrieben und Körperschaften auch die Gemeinden an.² Somit ist auch die Stadt Bern beim Erwerb neuer Microsoft-Lizenzen von den neuen Vertragsbedingungen betroffen.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Welche Software wird in der Stadt Bern verwendet (Verwaltungen und Schulen)? Welche Lizenzen wurden für die einzelnen Programme gelöst, insbesondere auch für Microsoft-Produkte und SAP?
2. Wie viel kosten die Lizenzen für die einzelnen Programme jährlich?
3. Wie lange sind die Laufzeiten dieser Lizenzen bzw. wann laufen diese Lizenzen aus?
4. Mit welchen Mehrkosten rechnet der Gemeinderat aufgrund der neuen von SIK und Microsoft ausgehandelten Vertragsbedingungen?
5. Hat der Gemeinderat bereits Alternativen zu proprietärer Software geprüft – insbesondere freie Software ohne Lizenzkosten? Wenn Ja: Mit welchem Resultat? Wenn Nein: Weshalb nicht?
6. Wo sieht der Gemeinderat im Bereich Informatik weiteres Sparpotential, beispielsweise bei der Hardware und beim Stromverbrauch?

Bern, 9. November 2006

Interpellation Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/Stefanie Arnold, GB), Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Karin Gasser, Anne Wegmüller, Myriam Duc

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

¹ Vgl. „Echo der Zeit“ vom 6.10.2006 und inside-it vom 5. Oktober 2006 (<http://www.inside-it.ch>)

² <http://www.sik.ch>